



RHÖN-KLINIKUM

JAHRES FINANZBERICHT 2025

Inhalt

Lagebericht	3
Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung	26
Anhang	30
Versicherung der gesetzlichen Vertreter	52
Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers	53

Lagebericht

Inhalt

1	Grundlagen der RHÖN-KLINIKUM AG	4
1.1	Überblick	4
1.2	Zukunft der RHÖN-KLINIKUM AG	4
1.3	Ziele und Strategien	5
1.4	Steuerungssystem	6
1.5	Qualität	7
1.6	Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis	7
1.7	Compliance	7
1.8	Corporate Governance	7
1.9	Erklärung zur Unternehmensführung	10
1.10	Nichtfinanzielle Erklärung	10
1.11	Schlussfolgerung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG	10
2	Wirtschaftsbericht	11
2.1	Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen	11
2.2	Branchenspezifische Rahmenbedingungen	11
2.3	Geschäftsverlauf	12
3	Prognosebericht	15
3.1	Strategische Zielsetzung	15
3.2	Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen	15
3.3	Prognose	16
4	Chancen- und Risikobericht	17
4.1	Ziele und Vorgehensweise	17
4.2	Risikobericht	18
4.3	Chancenbericht	22
4.4	Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio	23
4.5	Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit	23
5	Die RHÖN-KLINIKUM Aktie	24
6	Berichterstattung gemäss § 289 Abs. 4 HGB über interne Kontroll- und Risikomanagementsysteme im Hinblick auf den Rechnungslegungsprozess	25

1 | GRUNDLAGEN DER RHÖN-KLINIKUM AG

1.1 Überblick

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist eine Gesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a. d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland.

Der RHÖN-KLINIKUM AG obliegt als Obergesellschaft des Klinikkonzerns in diesem Rahmen die Führung aller zum Konzern gehörenden Klinik-, MVZ-, Service-, Grundbesitz- und Vorratsgesellschaften. Neben der Verwaltung der einzelnen Beteiligungen übernimmt die RHÖN-KLINIKUM AG die zentrale Finanzierungsfunktion für alle Konzerntöchter sowie die Beratung in zentralen Sachfragen, insbesondere auf den Gebieten der Datenverarbeitung und des Tarifwesens.

Der RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wird mit 750 Betten (Vj. 750 Betten) der Versorgungsstufe II mit den Fachrichtungen Chirurgie, Gynäkologie und Geburtshilfe, Herzchirurgie, HNO, Innere Medizin (inkl. Palliativstation), Neurochirurgie, Neurologie sowie acht Plätzen (Vj. acht Plätze) Hämodialyse im Krankenhausplan des Freistaats Bayern geführt. Des Weiteren stehen 251 Betten (Vj. 251 Betten) Akutpsychosomatik sowie 30 tagesklinische Plätze (Vj. 30 tagesklinische Plätze) für die Behandlung psychosomatischer Patienten zur Verfügung. In den Kliniken für kardiologische, handchirurgische, neurologische und psychosomatische Rehabilitation werden gemäß dem Belegungsvertrag mit dem Deutschen Rentenversicherung Bund und dem Versorgungsvertrag nach § 111 SGB V mit der Arbeitsgemeinschaft der Krankenkassen 370 Betten (Vj. 370 Betten) zur Rehabilitation vorgehalten.

Die RHÖN-KLINIKUM AG verfügt somit in 2025 über 1.409 Betten (Vj. 1.409 Betten) und bietet Diagnostik sowie Behandlung in den Bereichen der Kardiologie, Herz-, Gefäß-, Hand-, Fußchirurgie, allgemeine Innere Medizin, Unfall- und Wiederherstellungschirurgie inkl. Schulterchirurgie und Endoprothetik und einer akutgeriatrischen Behandlungseinheit, Gynäkologie und Geburtshilfe, HNO, Hämodialyse, Palliativmedizin, Neurochirurgie, Neurologie und Psychosomatik an.

1.2 Zukunft der RHÖN-KLINIKUM AG

Die RHÖN-KLINIKUM AG nimmt ihre Verantwortung als Klinikkonzern entschlossen wahr. Unsere fünf Klinikstandorte sind hochspezialisierte Spitzenkliniken mit höchsten Qualitätsansprüchen. Wir investieren gezielt in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle und bringen unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen ein. Hierbei kommt unseren universitätsmedizinischen Standorten eine besondere Bedeutung zu.

Das Unternehmen stellt sich den anstehenden Reformen im Gesundheitswesen, geht sie aus einer starken Position heraus an und blickt schon heute auf die Versorgungsrealität des Jahres 2030. Wir arbeiten aktiv daran, zu definieren, wie eine exzellente Patientenbe-

handlung, Pflege und Therapie der Zukunft gestaltet sein muss. Unsere oberste Priorität bleibt dabei unverändert die sichere Versorgung der Patientinnen und Patienten sowie die Gewinnung und nachhaltige Bindung hochqualifizierter Fachkräfte.

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein stabiles und finanziell solides Unternehmen, wir bewerten die Auswirkungen der Gesundheitsreform sorgfältig und richten unsere strategische Planung konsequent darauf aus. Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN.

Attraktivität als Arbeitgeber

Die RHÖN-KLINIKUM AG ist ein modernes, offenes und diverses Unternehmen. Wir arbeiten in unseren Kliniken, in Wissenschaft und Forschung über Grenzen hinweg in multikulturellen Teams zusammen. Die nachhaltige Gewinnung und Bindung von Beschäftigten ist dabei von besonderer Bedeutung.

Als einer der größten deutschen Gesundheitsdienstleister genießen wir einen hervorragenden Ruf als Arbeitgeber und Ausbilder. Wir bieten gute persönliche Entwicklungsmöglichkeiten und investieren kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung des Personals. Wir sorgen für unsere Mitarbeitenden, beispielsweise mit Angeboten zur Vereinbarkeit von Beruf und Familie und durch vielfältige Angebote im Rahmen des betrieblichen Gesundheitsmanagements.

Medizinische und pflegerische Exzellenz

Mit dem RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt, der Zentralklinik Bad Berka, dem Klinikum Frankfurt (Oder) sowie den Universitätskliniken Gießen und Marburg gehören deutschlandweit fünf Maximal- und Schwerpunktversorger zur RHÖN-KLINIKUM AG. Alle Kliniken sind als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen. Die interdisziplinäre Zusammenarbeit, die individuelle Therapien für unsere Patientinnen und Patienten auf Basis einer hochmodernen Diagnostik ermöglicht, sichert eine ganzheitliche medizinische, pflegerische sowie therapeutische Patientenversorgung.

Unser Konzern steht für medizinische, therapeutische und pflegerische Exzellenz. Wir arbeiten intensiv daran, die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, besonders in der Pflege. Dafür steht die Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“, die von unserer Organisation entwickelt wurde und 2025 zu einer konzernweiten Initiative des ASKLEPIOS Konzerns zusammengewachsen ist. Hier bündeln wir unsere Kräfte, um den Patientinnen und Patienten die bestmögliche Versorgungsqualität zu bieten und optimale Arbeitsbedingungen für Pflegekräfte und therapeutisches Personal zu schaffen – standortübergreifend, interdisziplinär und nachhaltig.

Unternehmenskodex

Nachhaltigkeit, Verantwortung, Integrität, Vertrauen und Loyalität – Werte, denen wir uns seit jeher verpflichtet fühlen. Sie sind in un-

seren RHÖN-KLINIKUM AG Handlungsgrundsätzen verankert. Die Handlungsgrundsätze bilden die Grundlage dessen, was für die Mitarbeitenden – wo und in welcher Position auch immer sie tätig sind – gelten soll. Für die Einhaltung dieser Vorgaben sind alle gemeinsam – jeder im Rahmen seiner Möglichkeiten – verantwortlich.

Durch Integrität und die Berücksichtigung dieser Handlungsgrundsätze in der täglichen Praxis werden die Beschäftigten der Verantwortung gegenüber sich selbst, der RHÖN-KLINIKUM AG, den Patientinnen und Patienten und unseren Geschäftspartnern gerecht. Darüber hinaus stellen sie wichtige, einheitliche Grundregeln auf, die das unternehmerische Handeln der RHÖN-KLINIKUM AG bestimmen sollen.

Corporate Social Responsibility

Als Gesundheitsversorger, Arbeitgeber und Unternehmen bekennt sich die RHÖN-KLINIKUM AG zu nachhaltigem Engagement. Das erstreckt sich nicht nur auf Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitende, sondern auch auf die Umwelt und die Lebensbedingungen für die kommenden Generationen. Die RHÖN-KLINIKUM AG entwickelt seine etablierte Nachhaltigkeitsstrategie kontinuierlich weiter.

a) Lebensqualität verbessern

Das Wohl der Patientinnen und Patienten steht für die RHÖN-KLINIKUM AG an oberster Stelle. Ethisches Handeln sowie eine exzellente medizinische, pflegerische und therapeutische Versorgung gehören ganz selbstverständlich zur Unternehmensphilosophie.

Wir stehen für eine ganz an den Patienten ausgerichtete, integrierte Versorgung – und zwar in jeder einzelnen Einrichtung genauso wie im Zusammenspiel zwischen Einrichtungen und Sektoren.

b) Umwelt schützen

Die RHÖN-KLINIKUM AG übernimmt für den Schutz unserer Umwelt im selben Maße Verantwortung wie für das Wohl unserer Patientinnen und Patienten sowie Mitarbeitenden. Umweltschutz und der gewissenhafte Umgang mit den Ressourcen Energie und Wasser gehören für uns untrennbar zu einer verantwortungsvollen Unternehmensführung.

Unser Energiemanagementsystem nach ISO 50001 hilft, unsere Energieeffizienz kontinuierlich zu verbessern – ein wichtiger Schritt für den nachhaltigen Betrieb unserer Einrichtungen. Es bildet die Grundlage für die Umsetzung unserer effizienten und nachhaltigen Energiepolitik, in der klare Ziele verankert sind. Darüber hinaus ist ein Energie-Vorschlagswesen etabliert, über das die Beschäftigten Ideen für mehr Nachhaltigkeit und Ressourcenschutz einbringen können.

c) Mitarbeitende fördern und binden

Die Mitarbeitenden sind die tragenden Säulen unseres Erfolgs. Daher genießt der wertschätzende und achtsame Umgang mit ihnen bei uns hohe Priorität. Als Unternehmen stehen wir für Diversität,

Toleranz und Gleichberechtigung und setzen uns gegen jede Form von Diskriminierung oder Belästigung ein.

Unsere Handlungsgrundsätze und Werte sowie ein umfassendes Aus-, Fort- und Weiterbildungsprogramm machen die RHÖN-KLINIKUM AG zu einem attraktiven Arbeitgeber. Wir treten frühzeitig mit potenziellen Auszubildenden und Studierenden in Kontakt, betreiben eigene Schulen und bilden in unterschiedlichen Berufen aus. Darüber hinaus fördern wir gezielt die Fort- und Weiterbildung aller Berufsgruppen im Konzern und unterstützen mit betrieblichen Work-Life-Balance-Maßnahmen die Mitarbeitenden dabei, berufliche Verpflichtungen mit privaten Bedürfnissen zu vereinbaren.

1.3 Ziele und Strategien

Die Reformen im Gesundheitswesen werden zu einem tiefgreifenden Strukturwandel führen, der die Krankenhauslandschaft verändern wird. Wir arbeiten aktiv daran, wie eine exzellente Patientenbehandlung, Pflege und Therapie auch in der Zukunft gestaltet sein muss. Dabei haben wir als oberste Priorität und höchsten Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten und eine sichere Versorgung zu gewährleisten. Unser Ziel ist es, das Wissen im Unternehmensverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN zu bündeln, neue Erkenntnisse und visionäre Perspektiven zu gewinnen, um eine patientenzentrierte Gesundheitsversorgung zu gewährleisten, in der Qualität, Sicherheit und ein nahtloser Behandlungsverlauf im Mittelpunkt stehen.

Die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen und der digitalen Strukturen, die weitere Optimierung unserer Prozesse, die Bündelung von Spezial-Know-how sowie die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Kliniken zählen zu den vordringlichsten Zielen für unser Unternehmen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG), das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird weiterhin die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind weitere an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, z. B. hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität unseren Zielen und den bereits langjährigen Bemühungen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Unser Ziel ist es, auch künftig weiter in moderne Versorgungsansätze und Kooperationsmodelle zu investieren und unsere Erfahrungswerte in vielversprechende Innovationen einzubringen. Mit unserem Campus-Konzept, das ambulante und stationäre Versorgung vernetzt und diese im Sinne der Patientinnen und Patienten ganzheitlich denkt, besteht bereits ein zukunftsfähiges Versorgungsmodell, das die Gesundheitsreform in großen Stücken vorwegnimmt.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng innerhalb des Netzwerks mit ASKLEPIOS und MEDICLIN zusammen. Unser Ziel ist es, durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich der definierten Key Performance Indicators gemäß unserem Steuerungssystem uns unerwünschte Entwicklungen frühzeitig zu erkennen und gegebenenfalls korrigierend einzugreifen.

Um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, der primär bedingt ist durch den demografischen Wandel, der zu mehr pflegebedürftigen Menschen bei gleichzeitig sinkender Zahl an Nachwuchskräften führt, ist es unser Ziel, Beschäftigte durch umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen und Personalentwicklungsprogramme nachhaltig zu gewinnen und zu behalten. Ferner werden wir auch künftig intensiv daran arbeiten, die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, insbesondere in der Pflege. Dafür steht unsere Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“, die den Pflegeberuf durch moderne Arbeitsbedingungen, Digitalisierung und neue Arbeitszeitmodelle attraktiver gestaltet. Ziel ist es, Pflegefachkräfte zu entlasten und die interprofessionelle Zusammenarbeit zu fördern, um gemeinsam und ganzheitlich die bestmögliche Versorgung bzw. Lösung für Patientinnen und Patienten zu erreichen. Durch den Konzernverbund ergeben sich für unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten, wie sie in kleineren Strukturen nicht darstellbar sind. Wir werden auch weiterhin gezielte Personalbindungsprogramme durchführen, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für uns zu begeistern und an uns zu binden. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche werden wir als moderner Arbeitgeber auch in Zukunft vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten bieten. Wir werden auch künftig kontinuierlich in die Aus- und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft investieren. Es ist unser Ziel, durch die Qualifizierung und Motivation unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin zu gewährleisten.

Das Gesundheitswesen ist zunehmend durch die Digitalisierung und Telematikinfrastruktur geprägt. Wir sehen darin erhebliches Potenzial. Unser Ziel ist es, die Digitalisierung als Werkzeug zur Steigerung der Behandlungsqualität, zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung sowie zum Abbau von Doppelstrukturen zu nutzen und auszubauen und damit eine moderne, Menschen zugewandte Medizin von der Früherkennung bis zur Nachsorge, auf höchstem wissenschaftlichen Niveau und in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit, zu bieten. Auch die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus. Die digitale Transformation wird auch bei uns die Zukunft der medizinischen Versorgung, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, entscheidend beeinflussen. Unser Ziel ist es, durch

Homogenisierung unserer IT-Landschaft die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme zu steigern und das Personal zu entlasten.

Auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte bleibt künftig ein bedeutsames Thema. Neben Investitionen an fast allen Standorten ist es unser Ziel, bis zum Jahr 2032 am Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von knapp 850 Mio. € aus der mit dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg getroffenen „Zukunftsvereinbarung Plus“ in Krankenversorgung sowie Forschung und Lehre zu investieren und damit eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur vorzunehmen. Die „Zukunftsvereinbarung Plus“ bietet dabei große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung der Standorte in Gießen und Marburg mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung. Langfristiges und stabiles Wachstum geht für uns einher mit ökologischen und sozialen Aspekten. Unser Ziel ist die Umsetzung einer effizienten und nachhaltigen Energiepolitik. Im Bereich Umwelt streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden.

Wir legen unseren Fokus weiterhin auf langfristiges Wachstum. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns, die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu halten und stets weiter zu optimieren. Unser Ziel ist es, den großen Herausforderungen der Krankenhausbranche zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen zu begegnen.

1.4 Steuerungssystem

Die Leitung und Steuerung der RHÖN-KLINIKUM AG erfolgt durch den Vorstand. Die RHÖN-KLINIKUM AG wird unter Berücksichtigung medizinischer, strategischer und finanzieller Ziele gesteuert.

Das Zielsystem definiert die wichtigsten steuerungsrelevanten Kennzahlen für das Wachstum der medizinischen Leistungen für Umsatzerlöse und EBITDA. Diese Kennzahlen werden vom Vorstand überwacht. Das monatliche Berichtswesen an den Vorstand umfasst die Kliniken. Die Konzernführungskosten werden vollständig auf die operativen Segmente verteilt. Der monatliche Plan-Ist-Vergleich und der Ist-Ist-Vergleich im Bericht an den Vorstand dienen durch die Zusammenfassung der operativen Segmente zu einem Berichtssegment der Steuerung der in der Unternehmensprognose veröffentlichten Zielgrößen. Wir sind der festen Ansicht, dass ein profitables Wachstum unserer Leistungen, unserer Fallzahlen bzw. unserer Bewertungsrelationen sowie unserer Umsatzerlöse ein wichtiger Faktor für die Steigerung unseres Unternehmenswertes sind.

Die Umsatzerlöse zählen zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren. Für Zwecke der Messung und Steuerung werden die Umsatzerlöse grundsätzlich um Effekte bereinigt, um so das organische Wachstum zu ermitteln.

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird intern auf Gesellschaftsebene nach dem Gewinn vor Zinsen und Steuern, Abschreibungen auf Sachanlagen und Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände (EBITDA) gesteuert. Das EBITDA, das ebenso zu den wichtigsten finanziellen Leistungsindikatoren gehört, beschreibt unsere operative Leistungsfähigkeit vor Abschreibungen, Zinsen und Steuern und stellt einen wichtigen, steuerungsrelevanten finanziellen Leistungsindikator dar.

Neben den vorgenannten wichtigsten finanziellen Steuerungsgrößen ist für die Messung der Ertragskraft auf Konzernebene der Konzerngewinn nach Steuern (EAT) maßgeblich, der jedoch nicht primär steuerungsrelevant ist. Diese Größe hat Einfluss auf das für die Kapitalmarktkommunikation verwendete Ergebnis je Aktie.

Als bedeutsame steuerungsrelevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren sind für die RHÖN-KLINIKUM AG die Anzahl der Bewertungsrelationen (BWR) und die Fallzahlen maßgeblich. Die Bewertungsrelation ist eine Kennzahl zur Abrechnung medizinischer Leistungen in Krankenhäusern. Für jede Gruppe von Patientenfällen erhält man in Kombination von stationären Fallzahlen und dem Case-Mix-Index (Größe für die durchschnittliche Fallschwere im System der Diagnosis Related Groups, DRG) die jeweilige Bewertungsrelation. Multipliziert man die Bewertungsrelation mit dem sogenannten Basisfallwert, erhält man den Betrag, den eine Krankenkasse an ein Krankenhaus für einen solchen Behandlungsfall zahlen muss. Für die RHÖN-KLINIKUM AG ist dieser Leistungsindikator sowohl für die Fallzahlen als auch die Beurteilung der Qualität aussagekräftig. Durch Zusatzentgelte und Vergütungen, z. B. für neue Behandlungsformen, kann sich dieser Betrag im Einzelfall noch erhöhen.

Neben den finanziellen Steuerungsgrößen nutzt der Vorstand weitere nicht primär für die Steuerung relevante nichtfinanzielle Leistungsindikatoren, um das Unternehmen nachhaltig weiterzuentwickeln. Zu den weiteren nichtfinanziellen Leistungsindikatoren gehören Qualitätssicherung und Mitarbeiterförderung sowie Themen der Energie und Umwelt.

1.5 Qualität

Sowohl die medizinische Behandlungsqualität als auch die Sicherheit für Patientinnen und Patienten werden zunehmend als Parameter für die Umstrukturierung der Krankenhauslandschaft und zur Leistungsvergütung herangezogen.

Vor diesem Hintergrund ist es die Aufgabe des Konzernbereichs Patientensicherheit, Qualitätsmanagement und Hygiene, gesellschaftliche und politische Veränderungen im Gesundheitswesen zu beobachten, die Leistungen und Voraussetzungen an den Klinik-

standorten unter diesen Gesichtspunkten zu bewerten und entsprechende Maßnahmen zu empfehlen und gegebenenfalls in die Wege zu leiten.

Die Sicherheit und Zufriedenheit unserer Patientinnen und Patienten zu jedem Zeitpunkt zu gewährleisten, steht für uns an erster Stelle. Das erreichen wir in enger Abstimmung mit unseren Partnern des ASKLEPIOS Konzerns durch unsere gemeinsamen Vorstellungen von medizinischer Exzellenz und ein umfassendes Qualitätsmanagement mit standortübergreifenden Strukturen. Auf diese Weise können wir Innovationen einführen, unserem Qualitätsanspruch an uns selbst gerecht werden und neue Maßstäbe setzen.

1.6 Medizinische Forschung und Transfer in die Praxis

Medizinische Forschung spielt eine entscheidende Rolle, da sie den direkten Austausch zwischen neuesten wissenschaftlichen Erkenntnissen und der klinischen Praxis ermöglicht und dadurch die Patientenversorgung kontinuierlich verbessert. Die unmittelbare Nähe zum Universitätsklinikum Gießen und Marburg (UKGM) und der Zugang zu hochschulmedizinischen Forschungsergebnissen ermöglichen es der RHÖN-KLINIKUM AG, modernste wissenschaftliche Erkenntnisse schnell und gezielt in die medizinische Krankenversorgung einzuführen und qualifiziert in die Fläche zu tragen.

Alle Kliniken stehen als akademische Lehrkrankenhäuser im engen Austausch mit Forschungseinrichtungen und sind in nationalen und internationalen Forschungsverbünden und -projekten tätig.

1.7 Compliance

Compliance ist bei der RHÖN-KLINIKUM AG maßgeblicher Bestandteil der Unternehmenskultur. Die Vorgaben fördern ein konzernweit getragenes und rechtskonformes Verhalten unserer Mitarbeitenden – sowohl innerhalb unseres Unternehmens als auch im Verhältnis zu unseren externen Stakeholdern.

Unser Compliance-Management-System setzt die Leitplanken für rechtssicheres Verhalten, ein faires Miteinander und eine verantwortungsbewusste Unternehmensführung. Es wird kontinuierlich weiterentwickelt. Die konzernweit gültigen Handlungsgrundsätze geben den Rahmen dafür, was bei der RHÖN-KLINIKUM AG verbindlich für alle Mitarbeitenden gilt. Sie bilden die Basis für das Handeln und definieren Regelungen für den Umgang der Mitarbeitenden untereinander und gegenüber Dritten.

1.8 Corporate Governance

Gezeichnetes Kapital

Das im Jahresabschluss ausgewiesene gezeichnete Kapital der RHÖN-KLINIKUM AG entfällt vollständig auf 66.962.470 stimmberechtigte, auf den Inhaber lautende Stammaktien (Stückaktien) mit einem rechnerischen Anteil am Grundkapital von je 2,50 €. Beschränkungen, die Stimmrechte oder die Übertragung von Aktien

betreffen – auch wenn sie sich aus Vereinbarungen von Gesellschaftern ergeben können –, bestehen nicht bzw. sind uns nicht bekannt. Keine unserer Aktien ist mit Sonderrechten ausgestattet, die ihrem Inhaber besondere Kontrollbefugnisse verleihen. Mitarbeitende, die Aktien halten, üben ihr Stimmrecht frei aus. Die Aktionäre können ihre Stimmrechte bei der Hauptversammlung selbst ausüben oder Stimmrechtsvertreter bestellen.

Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. Schwellenunterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 f. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Zeitpunkt der Erstellung des Lageberichts folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Gesamtstimmrechtsanteile %	Vollständige Kette der Tochterunternehmen %, wenn ≥ 3 %	Tag der Schwellenüber-/ -unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von
Eugen Münch	26.01.2024	0	92,27	92,27	Eugen Münch RHÖN STIFTUNG Eugen & Ingeborg Münch AMR Holding GmbH	92,27 22.01.2024 92,27	>75%
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann*	04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 09.12.2024	0	94,51	94,51	Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Z. große Broermann* Broermann Holding GmbH Asklepios Kliniken Management GmbH Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA AMR Holding GmbH	94,51 25.02.2024 92,27	>75%

* Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Februar 2026 wurde für Z. große Broermann ein Wegfall der Beherrschungszurechnung gemeldet, so dass die Gesamtstimmrechtsanteile insofern inzwischen bei 0% liegen.

Jahresabschluss, Kommunikation mit Aktionären und Analysten

Der Jahresabschluss wird nach handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Der Konzernabschluss wird nach den Grundsätzen der in der Europäischen Union anzuwendenden International Financial Reporting Standards (IFRS) und unter Anwendung von § 315 e Handelsgesetzbuch (HGB) aufgestellt und sowohl nach nationalen als auch nach internationalen Prüfungsstandards geprüft. Bei der Auftragsvergabe an Wirtschaftsprüfungsgesellschaften wird auf die erforderliche Unabhängigkeit der beauftragten Wirtschaftsprüfungsgesellschaft geachtet. Den Prüfungsauftrag für den Konzernabschluss und für die Prüfung des Jahresabschlusses der Konzernobergesellschaft erteilt der Vorsitzende des Prüfungsausschusses nach pflichtgemäßer Prüfung gemäß der Beschlussfassung in der Hauptversammlung.

Unseren Jahresabschluss veröffentlichen wir im März des folgenden Geschäftsjahres. Die ordentliche Hauptversammlung findet üblicherweise in den ersten sechs Monaten des neuen Geschäftsjahres statt. Unsere Prognosen für die Geschäftsjahre geben wir gemäß den Anforderungen bekannt. Wir führen Analysten- und Investorengespräche und berichten zudem im Rahmen telefonischer Analystenkonferenzen über die Geschäftsentwicklung. Über alle sonstigen wesentlichen wiederkehrenden Termine informieren wir unsere Aktionäre, Aktionärsvereinigungen, Analysten und die Medien durch unseren Finanzkalender, der im Geschäftsbericht und im Internet auf unserer Website veröffentlicht ist.

Organe der Gesellschaft

Vorstand und Aufsichtsrat sind nach deutschem Aktienrecht konstituiert. Danach leitet der Vorstand die Gesellschaft und führt die Geschäfte; der Aufsichtsrat berät den Vorstand und überwacht dessen Geschäftsführung. Die Ernennung und Abberufung der Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand entspricht den aktienrechtlichen Bestimmungen (Aufsichtsrat: §§ 101 ff. AktG; Vorstand: § 84 AktG) und den Regelungen des Mitbestimmungsgesetzes (MitbestG).

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG ist nach den Vorgaben des Mitbestimmungsgesetzes paritätisch und satzungsgemäß mit 16 Vertretern der Anteilseigner und der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer besetzt und trat im Jahr 2025 zu vier Sitzungen (2024: fünf Sitzungen) zusammen.

In der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM AG am 3. Juni 2025 stimmten die Aktionärinnen und Aktionäre neben der Verwendung des Bilanzgewinns, der Entlastung der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats, dem Vergütungsbericht gemäß § 162 AktG, der Wahl des Abschlussprüfers und des Prüfers des Nachhaltigkeitsberichts für das Geschäftsjahr 2025, der Wahl von Aufsichtsratsmitgliedern, der Billigung des Systems der Vergütung der Vorstandsmitglieder sowie der Bestätigung der Aufsichtsratsvergütung zu.

Die letzte turnusmäßige Bestellung der Aufsichtsratsmitglieder erfolgte auf der ordentlichen Hauptversammlung am 19. August 2020 für eine Amtszeit bis zur Beendigung der Hauptversammlung, die über die Entlastung für das Geschäftsjahr 2024 beschließt. Die Amtszeit sämtlicher amtierenden Aufsichtsratsmitglieder der Anteilseigner – einschließlich der vier von den ordentlichen Hauptversammlungen am 9. Juni 2021, 8. Juni 2022 sowie 5. Juni 2024 im Rahmen einer Ersatzwahl gewählten Aufsichtsratsmitglieder – endete mit Ablauf der virtuellen ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025. Anlässlich der vorgenannten Hauptversammlung wurden Herr Dr. Jan Liersch (Vorsitzender), Herr Hafid Rifi, Frau Dr. Julia Dannath-Schuh, Frau Dr. Dagmar Federwisch, Herr Joachim Gemmel, Frau PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Frau Dr. Cornelia Süfke und Herr Marco Walker wieder in den Aufsichtsrat gewählt. Die Amtszeit sämtlicher Aufsichtsratsmitglieder der Arbeitnehmer endete ebenfalls mit Beendigung der ordentlichen Hauptversammlung am 3. Juni 2025. In den Aufsichtsrat neu gewählt wurden Frau Dr. med. Susanne Betz, Frau Anna-Lena Lück und Frau Andrea Schuster. Im Amt bestätigt wurden Herr Stefan Röhrhoff (1. stv. Vorsitzender), Frau Regina Dickey, Herr Peter Ducke, Herr Dr. Martin Mandewirth und Herr Oliver Salomon.

Der Aufsichtsrat setzt sich zum 31. Dezember 2025 zu 50,0 % aus Frauen und zu 50,0 % aus Männern zusammen. Es bestehen fünf ständige Ausschüsse (Vj. fünf): der Vermittlungsausschuss sowie der Personalausschuss, der Prüfungsausschuss und der Ausschuss zur Entscheidung über Geschäfte mit nahestehenden Personen (Related-Party-Transactions) i. S. v. § 111 a AktG als beschließende Ausschüsse i. S. v. § 107 Abs. 3 AktG sowie der Nominierungsausschuss für Kandidaten der Anteilseignervertreter. Die jeweiligen Ausschussvorsitzenden berichten bei Bedarf in regelmäßigen Abständen an den Aufsichtsrat über die Arbeit der Ausschüsse.

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ist für die Leitung der Gesellschaft zuständig. Gemäß der Geschäftsordnung werden die Geschäfte in gemeinschaftlicher Verantwortung geführt. Der Vorstand erstattet dem Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und umfassend Bericht über alle bedeutenden Fragen betreffend die Geschäftsentwicklung und die Lage des Konzerns und seiner Gesellschaften. Ende März 2025 ist der Vorstandsvorsitzende der RHÖN-KLINIKUM AG, Herr Prof. Dr. Tobias Kaltenbach, planmäßig aus dem Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG ausgeschieden. Der Vorstandsdienstvertrag von Herrn Dr. Stefan Stranz wurde im ersten Quartal 2025 vorzeitig bis zum 31. August 2029 verlängert. Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht zum 31. Dezember 2025 aus zwei Mitgliedern: Herrn Dr. Stefan Stranz und Herrn Dr. Gunther K. Weiß.

Bezüglich Informationen zur Vergütung des Vorstands und des Aufsichtsrats wird auf den auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht verwiesen.

Für die Tätigkeit des Vorstands und des Aufsichtsrats bestehen Geschäftsordnungen, in denen unter anderem die Geschäftsverteilung innerhalb des Vorstands sowie innerhalb des Aufsichtsrats regelmäßig den sich ändernden Anforderungen angepasst wird.

Aktienbesitz von Organmitgliedern

Die Mitglieder von Aufsichtsrat und Vorstand und die ihnen nahestehenden Personen hielten gemäß Art. 19 der Marktmissbrauchsverordnung (MAR) zum 31. Dezember 2025 zusammen 0,0 % (Vj. 0,0 %) Anteile am Grundkapital. Auf den Aufsichtsrat und die ihm nahestehenden Personen entfallen 0,0 % (Vj. 0,0 %) der ausgegebenen Aktien. Die Mitglieder des Vorstands und die ihnen nahestehenden Personen hielten wie im Vorjahr keine Anteile am Grundkapital.

Weiterhin legen wir alle meldepflichtigen Transaktionen von Mitgliedern des Vorstands und des Aufsichtsrats nach Art. 19 MAR offen.

Weitere Verträge mit Kontrollwechselklausel

Die Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftsvereinbarung Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten in Gießen und Marburg mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht ab dem 1. Januar 2023 im Falle eines Kontrollwechsels unter bestimmten Voraussetzungen eine Rückübertragung der Gesellschaftsanteile an das Land Hessen vor. Ein Kontrollwechsel liegt vor, wenn 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG oder mehr als 50,0 % der Geschäftsanteile an der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA oder ihrer persönlich haftenden Gesellschafterin an eine andere natürliche oder juristische Person übergehen.

Es liegen verschiedene Verträge über Finanzinstrumente vor, bei denen die Kreditgeber bei Vorliegen eines Kontrollwechsels eine sofortige Rückzahlung verlangen können. Als Kontrollwechsel ist dabei die Übernahme von mehr als 50,0 % der Anteile an der RHÖN-KLINIKUM AG definiert. Ausnahmen bestanden und bestehen für die ehemaligen Ankeraktionäre B. Braun Melsungen AG/Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA/Herrn Münch (HCM SE) und Frau Münch im Schuldscheindarlehensvertrag aus dem Geschäftsjahr 2018 und

in der Namensschuldverschreibung aus dem Geschäftsjahr 2019. Gemäß Vertragsdokumentation liegt kein Kontrollwechsel vor, wenn ein oder mehrere ehemalige Ankeraktionäre mehr als 50,0 %, aber maximal 70,1 % (Schuldscheindarlehensvertrag 2018) bzw. 70,3 % (Namensschuldverschreibung 2019) der stimmberechtigten Aktien an der RHÖN-KLINIKUM AG innerhalb des Kreises der Ankeraktionäre erwirbt bzw. erwerben.

1.9 Erklärung zur Unternehmensführung

Die Erklärung zur Unternehmensführung enthält neben der Entsprechenserklärung von Vorstand und Aufsichtsrat nach § 161 AktG auch weitergehende Angaben zu Unternehmensführungspraktiken, die Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat sowie der von ihnen eingerichteten Gremien, die Berichterstattung über die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern in Führungsebenen und das Diversitätskonzept.

Zu näheren Einzelheiten verweisen wir auf unsere Website www.rhoen-klinikum-ag.com, auf der die Erklärung zur Unternehmensführung unter der Rubrik „Corporate Governance“ öffentlich zugänglich ist.

1.10 Nichtfinanzielle Erklärung

Die zusammengefasste nichtfinanzielle Erklärung für die RHÖN-KLINIKUM AG wurde zusammen mit der nichtfinanziellen Konzernklärung für den Konzern im Konzernlagebericht veröffentlicht.

1.11 Schlussklärung zum Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen gemäß § 312 AktG

Der Vorstand der Gesellschaft hat gemäß § 312 Abs. 1 AktG einen Bericht des Vorstands über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgestellt, der die folgende Schlussklärung enthält: „Unsere Gesellschaft hat bei den in diesem Bericht über Beziehungen zu verbundenen Unternehmen aufgeführten Rechtsgeschäften und Maßnahmen nach den Umständen, die uns im Zeitpunkt, in dem die Rechtsgeschäfte vorgenommen oder die Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, bekannt waren, bei jedem Rechtsgeschäft eine angemessene Gegenleistung erhalten und ist dadurch, dass Maßnahmen getroffen oder unterlassen wurden, nicht benachteiligt worden.“

2 | WIRTSCHAFTSBERICHT

2.1 Gesamtwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Die deutsche Wirtschaft befand sich 2025 in einer Phase moderater Erholung, die jedoch von anhaltenden Unsicherheiten geprägt war. Das preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt erhöhte sich um 0,2 %, nachdem es im Jahr 2024 noch um 0,3 % zurückgegangen war, wie Destatis (Statistisches Bundesamt) mitteilt.

Parallel dazu belief sich die durchschnittliche Inflationsrate 2025 auf 2,2 %, nach 2,6 % im Vorjahr, womit sich der Preisaufrtrieb weiter abschwächte und der Trend zur makroökonomischen Stabilisierung fortsetzte. Insgesamt deutet diese Kombination aus leicht positivem Wachstum und sinkender Teuerung auf eine allmähliche konjunkturelle Erholung bei zugleich nachlassendem Inflationsdruck hin.

Zusätzlich wirkten geopolitische Spannungen und weltweite Handelskonflikte weiterhin belastend auf Exportmärkte und Lieferketten. Vor diesem Hintergrund betonten politische Entscheidungsträger und Wirtschaftsexperten die Notwendigkeit nachhaltiger Investitionen sowie technologischer Innovationen, um die Wettbewerbsfähigkeit langfristig zu sichern.

Vor dem Hintergrund dieser gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen wird der RHÖN-KLINIKUM Konzern seine strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. Dabei stellt die kontinuierliche Beobachtung der wirtschaftlichen Entwicklung eine zentrale Grundlage für fundierte Entscheidungen und die langfristige Sicherung des Konzerns dar.

2.2 Branchenspezifische Rahmenbedingungen

Das Jahr 2025 war geprägt von einer weiteren Erholung der Leistungszahlen. Die Pflegepersonaluntergrenzen (PpUG) wurden im Jahr 2025 inhaltlich unverändert zum Vorjahr übernommen; auch für 2026 gibt es derzeit keine Änderungen. Zusätzlich wurde ein neues Personalbemessungsinstrument für die Pflege zur verpflichtenden Anwendung eingeführt („PPR 2.0“). Dieses Instrument gibt künftig verbindlich vor, wie hoch die Anzahl der Pflegekräfte sein muss, die pro Schicht auf bettenführenden Stationen einer Klinik arbeiten. Dazu sollen täglich alle Patienten auf einer Station erfasst und aufgrund der für sie notwendigen Pflegeleistungen einer Patientengruppe zugeordnet werden. Eine Sanktionierung ist derzeit noch nicht absehbar. Mit der PPR 2.0 wurde ein weiteres Instrument eingeführt, das die Bürokratie in den Kliniken erhöht, ohne dass andere Instrumente wie die Untergrenzen oder der Pflegepersonalquotient abgeschafft wurden.

Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) wurden die Grundstrukturen für Personalbemessungsinstrumente für Ärzte wie auch für weitere Berufsgruppen gelegt. Dabei wurde explizit festgelegt, dass die Vorgaben aus anderen Normen des Gemeinsamen Bundesausschusses oder aus Prozedurenschlüsseln

Bestand haben. Derzeit ist noch nicht absehbar, ob und wann hieraus weitere Verpflichtungen für die Kliniken entstehen.

Die neuen Fristen für die Budgetverhandlungen waren in 2025 relevant für die Jahre 2024 (einzureichen bis 31. März 2025) und 2025 (einzureichen bis 30. September 2025). Erstmals mussten bis 31. Dezember 2025 die Forderungen für das Budgetjahr 2026 vollständig prospektiv eingereicht werden, in Bundesländern mit einer Festlegung des Landesbasisfallwertes 2026 erst nach dem 31. Dezember 2025 innerhalb von sechs Wochen nach Vereinbarung zum Landesbasisfallwert. Eine Nichtbeachtung der Fristen kann für die Krankenhäuser zu Sanktionen in Höhe von 1 % der abgerechneten Entgelte führen, sofern für das Budgetjahr 2026 eine Vereinbarung nicht bis 1. Juli 2026 erzielt wird. Die Zeit für Vorbereitung und Verhandlungen verdichtet sich hierdurch enorm und belastet vor allem infolge der einseitigen Sanktionen nur die Krankenhäuser. Gleichzeitig zeigte sich in der Praxis, dass die Dauer der Verhandlungen auch durch die Kapazitäten der Krankenkassen begrenzt ist. Im Gesetz ist ferner vorgesehen, dass die Schiedsstelle ab dem Budgetjahr 2026 automatisch tätig wird, wenn bis 31. Juli 2026 keine Vereinbarung erfolgt ist. Zumindest zu diesem Automatismus gibt es die Forderung des Bundesrats, ihn auszusetzen, da die Gesetzesänderung zu erheblichem Schiedsstellenbedarf führen wird und die 6-Wochen-Frist nicht einzuhalten ist.

Ab 2025 waren im Pflegebudget keine Mitarbeiter mehr in den Bereichen sonstiges Personal und Personal ohne Berufsabschluss – z. B. Personal der aktivierenden Pflege, Pflegehelfer und Stationshilfen – zu berücksichtigen. Dieses Personal wurde wieder über die regulären aDRG-Fallpauschalen finanziert. Gleichzeitig wurden Hebammen und Entbindungspfleger ab dem Jahr 2025 unabhängig von ihrer Tätigkeit in der unmittelbaren Patientenversorgung auf bettenführenden Stationen und in Kreißsälen vollständig im Pflegebudget berücksichtigt. Die pflegeentlastenden Maßnahmen, die bis 2024 in Höhe von bis zu 4 % der Pflegepersonalkosten vereinbart werden konnten, wurden ab 2025 pauschal in Höhe von 2,5 % berücksichtigt. Damit entfielen zumindest in diesem Bereich die aufwendigen Nachweise und Verhandlungen mit den Kostenträgern sowie die für die Jahre 2023 und 2024 erforderlichen Vereinbarungen mit dem Betriebsrat.

Die in 2024 eingeführten Hybrid-DRGs, die sowohl für Krankenhäuser als auch für niedergelassene Ärzte maßgeblich sind und die Kosten für alle Leistungen mit maximal einer Übernachtung abdecken sollten, wurden für 2025 nochmals erweitert. Mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz wurde darüber hinaus vorgegeben, dass bis 2030 mindestens zwei Millionen Fälle – ausgehend von den vollstationären Fällen des Jahres 2023 – über Hybrid-DRGs erfasst werden sollen. Für 2026 kommen 69 Hybrid-DRGs zur Anwendung, mit denen ca. eine Million Fälle abgedeckt werden sollen, wobei erstmals auch Fälle mit zwei Übernachtungen in Hybrid-DRGs eingestuft werden.

Die am 1. Januar 2025 mit dem Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG) in Kraft getretene Krankenhausreform zielt darauf ab, die Leistungen der Krankenhäuser in Leistungsgruppen einzuteilen, mit einheitlichen Strukturvorgaben, z. B. bei der Ausstattung, dem Personal und den Behandlungserfahrungen sowie weiteren verpflichtend vorzuhaltenden anderen Leistungsgruppen. Ohne die Erfüllung dieser Vorgaben dürfen diese Leistungen nicht mehr erbracht werden.

Die Vergütung soll sich aufteilen in Vorhaltebudgets und Pflegebudgets mit insgesamt 60 % der bisherigen Finanzierung sowie wie bisher aDRGs, die jedoch nur noch 40 % der Vergütung umfassen. Die Vorhaltefinanzierung soll dabei im Wesentlichen fallzahlunabhängig ausbezahlt werden mit dem Ziel, die Krankenhäuser von ökonomischem Druck zu entlasten. Geplant war eine budgetneutrale Phase in den Jahren 2025 und 2026, ab 2027 soll sich das Vorhaltebudget an den von den Bundesländern den Kliniken zugestandenen Leistungsgruppen orientieren, wobei für 2027 und 2028 eine Konvergenzphase zur Anpassung der Finanzierung vorgesehen ist.

Das KHVVG wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar. Die neue Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformenpassungsgesetz wesentliche Änderungen vorgesehen, die im Februar 2026 in Kraft treten sollen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferungsverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und ihrer Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend den bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das Gesetz zur Anpassung der Krankenhausreform (Krankenhausreformenpassungsgesetz, KHAG) in Kraft getreten sind.

Das KHVVG wird auch mit den Anpassungen durch das KHAG die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Weitere Anpassungen sind zu erwarten, um die Reform der praktischen Realität anzupassen und die Versorgung der Bevölkerung sicherzustellen. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der RHÖN Kliniken.

Zur Förderung struktureller Veränderungen in der Krankenhauslandschaft wurde in 2025 der Krankenhaustransformationsfonds

eingeführt. Ziel ist es, insbesondere eine Konzentration und Spezialisierung der stationären Versorgung zu erreichen, z. B. durch Konzentration akutstationärer Angebote, Abbau von Doppelstrukturen, Schaffung von spezialisierten Versorgungszentren und sektorenübergreifenden Versorgungseinrichtungen. Ebenso soll der Aufbau telemedizinischer Netzwerke, die Digitalisierung der Infrastruktur sowie der Auf- und Ausbau integrierter Notfallstrukturen gefördert werden. Der Gesamtumfang des Fonds beträgt bis zu 50 Mrd. € über die gesamte Laufzeit (2026 bis 2035), wobei sich der Bund mit 50 % beteiligt. Die Länder müssen die weiteren 50 % aufbringen, können jedoch die Krankenträger mit einem Eigenanteil bis zu einer Höhe von 25 % beteiligen. Mit dem KHVVG ist vorgesehen, dass die Mittel des Bundes aus der Liquiditätsreserve des Gesundheitsfonds und somit aus den Mitteln der Gesetzlichen Krankenversicherung aufgebracht werden. Mit dem KHAG soll dies dahingehend geändert werden, dass die Mittel des Bundes aus dem Sondervermögen Infrastruktur und Klimaneutralität bereitgestellt werden und in den ersten vier Jahren 70 % durch Bundesmittel finanziert werden. Die Anträge sind bei den zuständigen Länderministerien zu stellen, die sie an das zentral zuständige Bundesamt für Soziale Sicherung weiterleiten.

Auf der Grundlage intern durchgeführter Analysen sowie des definierten Vorgehens mit der Umsetzung von Initiativen aus dem Transformationsfonds ist die RHÖN-KLINIKUM AG mit ihrer Aufstellung auf das KHVVG und KHAG vorbereitet. Um die Leistungsfähigkeit des Gesundheitssystems zu erhalten, müssen über die Inhalte des KHVVG hinaus weitere zentrale Fragestellungen der Branche, wie die strukturelle Unterfinanzierung, der Fachkräftemangel und die Überbürokratisierung, durch die Politik verantwortungsvoll einer zukunftsfähigen Lösung zugeführt werden. Wichtige Themen, wie z. B. eine angemessene Finanzierung des starken Anstiegs von Betriebs- und Investitionskosten oder der Abbau von Bürokratie, sind auch mit Inkrafttreten des KHVVG weiterhin nicht ausreichend berücksichtigt.

2.3 Geschäftsverlauf

2.3.1 Gesamtaussage zur wirtschaftlichen Lage

Die RHÖN-KLINIKUM AG konnte erneut die Anzahl der behandelten Patientinnen und Patienten steigern. Der Jahresüberschuss der RHÖN-KLINIKUM AG stieg um 0,4 Mio. € bzw. 3,5 % auf 12,9 Mio. €.

Das Geschäftsjahr 2025 war neben geopolitischen Spannungen und weltweiten Handelskonflikten weiterhin von Lieferkettenproblemen, den Bemühungen um qualifiziertes Personal, den Tarifsteigerungen sowie den regulatorischen Herausforderungen rund um die Krankenhausreform in Deutschland geprägt.

Die erwarteten Effekte aus der Refinanzierung von gestiegenen Personal- und Materialkosten für die Erbringung von Krankenhausleistungen, wie z. B. die Sofort-Transformationskosten, entfalteten lediglich verzögerte Wirkung.

Vor dem Hintergrund der gesamtwirtschaftlichen Rahmenbedingungen konnten wir unsere strategische Ausrichtung konsequent weiterentwickeln und verfügbare Ressourcen gezielt einsetzen, um nachhaltig wettbewerbsfähig zu bleiben. So ist die wirtschaftliche Entwicklung unseres Unternehmens weiterhin solide und kann angesichts der wirtschaftlich angespannten Lage der Krankenhäuser und der Branchenentwicklung in Deutschland als positiv betrachtet werden.

2.3.2 Leistungsentwicklung

Wir haben im RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt im Geschäftsjahr 2025 insgesamt 76.753 Patienten (Vj. 75.538 Patienten) behandelt. Der Anstieg von insgesamt 1.215 Patienten entfällt mit 1.435 Patienten auf den ambulanten Bereich, mit 235 Patienten auf den vor- und nachstationären Bereich (inkl. Hybrid-DRGs) sowie mit 137 Patienten auf den teilstationären Bereich. Die Zahl der behandelten Patienten im vollstationären Bereich ist im Vergleich zum Vorjahr um 592 gesunken.

Die erbrachten Leistungen, repräsentiert durch die Bewertungsrelationen (BWR), sind im Geschäftsjahr 2025 um 395 BWR von 38.236 BWR auf 37.841 BWR gesunken.

Im psychosomatischen Leistungsspektrum des RHÖN-KLINIKUM Campus Bad Neustadt wurden im Jahr 2025 62.569 BWR (Vj. 61.256) gemäß Pauschalierendem Entgeltsystem Psychiatrie und Psychosomatik (PEPP) erbracht.

2.3.3 Ertragslage

Die Umsatzerlöse der RHÖN-KLINIKUM AG stiegen im Geschäftsjahr 2025 um 19,4 Mio. € bzw. 6,0 % auf 343,1 Mio. €. Ursächlich für die Steigerung ist neben dem Anstieg der behandelten Patientinnen und Patienten insbesondere die positive Entwicklung des Landesbasisfallwertes.

Die sonstigen betrieblichen Erträge erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 0,4 Mio. € auf 12,9 Mio. €. In dieser Position sind Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1,7 Mio. € (Vj. 0,6 Mio. €) enthalten.

Der Materialaufwand hat sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,7 Mio. € bzw. 5,5 % unterproportional zum Umsatzanstieg erhöht. Die Materialaufwandsquote sank dabei von 32,3 % auf 32,1 %.

Der Personalaufwand stieg bei im Jahresdurchschnitt leicht steigenden Vollzeitkräften um 8,1 Mio. € bzw. 4,9 % auf 173,4 Mio. € an. Der Anstieg ist im Wesentlichen auf allgemeine Tarifsteigerungen zurückzuführen. Die Personalaufwandsquote ist von 51,1 % auf 50,5 % gesunken.

Die Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen betragen im Geschäftsjahr 21,8 Mio. € (Vj. 21,1 Mio. €). Die Abschreibungsquote beträgt 6,4 % (Vj. 6,5 %).

Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen erhöhten sich um 1,7 Mio. € bzw. 4,4 %; die Quote der betrieblichen Aufwendungen hat sich dabei von 11,7 % auf 11,5 % gemindert.

Das positive Finanzergebnis ist im Vergleich zum Vorjahr um 4,2 Mio. € auf 5,4 Mio. € gesunken. Ursächlich für den Rückgang ist neben der rückläufigen Zinsentwicklung das niedrigere Beteiligungsergebnis.

Insgesamt hat sich das Ergebnis vor Steuern vom Einkommen und vom Ertrag auf einen Überschuss von 17,3 Mio. € (Vj. 16,5 Mio. €) erhöht.

Die Steuern vom Einkommen und vom Ertrag weisen im laufenden Geschäftsjahr insgesamt einen Steueraufwand in Höhe von 4,4 Mio. € (Vj. 4,0 Mio. €) auf. Davon entfallen 0,5 Mio. € (Vj. 2,4 Mio. €) auf latente Steuern aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Aktiva und Passiva.

Der Jahresüberschuss des Geschäftsjahres 2025 beträgt 12,9 Mio. € (Vj. 12,5 Mio. €).

Mit Umsatzerlösen in Höhe von 343,1 Mio. € wurde der im Lagebericht 2024 für diese Kennziffer prognostizierte Wert in Höhe von 335 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten erreicht. Ebenso liegt das erzielte EBITDA in Höhe von 33,7 Mio. € innerhalb der im Lagebericht 2024 für diese Ergebnisgröße prognostizierten Spanne von 26,0 Mio. € bis 36,0 Mio. €.

2.3.4 Vermögens- und Finanzlage

Die Bilanzsumme hat sich gegenüber dem Vorjahr um 7,6 Mio. € bzw. 0,6 % auf 1.358,9 Mio. € leicht vermindert.

Das Anlagevermögen ist um 10,1 Mio. € von 887,6 Mio. € auf 877,5 Mio. € gesunken. Dabei reduzierten sich die Finanzanlagen, im Wesentlichen bedingt durch die rückläufigen Ausleihungen an verbundene Unternehmen, um 6,0 Mio. € auf 627,5 Mio. €. Das Sachanlagevermögen hat sich um 4,8 Mio. € auf 243,7 Mio. € reduziert. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich um 0,7 Mio. € auf 6,3 Mio. €.

Bei den Vorräten ist ein Anstieg um 1,6 Mio. € auf 8,3 Mio. € zu verzeichnen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände stiegen um 45,6 Mio. € auf 212,8 Mio. €. Dieser Anstieg resultiert im Wesentlichen aus einer Zunahme der Forderungen gegen verbundene Unternehmen. Zu der Entwicklung der Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.2.

Die Wertpapiere, die in Abschnitt 3.3 des Anhangs näher erläutert sind, weisen zum Bilanzstichtag einen Wert von 29,9 Mio. €

(Vj. 29,8 Mio. €) auf. Der Kassenbestand und das Guthaben bei Kreditinstituten sind gegenüber dem Vorjahr um 44,3 Mio. € auf 223,9 Mio. € gesunken.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit 2,9 Mio. € gegenüber dem Vorjahr nahezu unverändert. Die aktiven latenten Steuern reduzierten sich um 0,5 Mio. € auf 3,7 Mio. €.

Auf der Passivseite der Bilanz nahm das Eigenkapital um 6,2 Mio. € bzw. 0,6 % zu. Dieser Anstieg resultiert aus dem im Geschäftsjahr 2025 erwirtschaftete Jahresüberschuss in Höhe von 12,9 Mio. €, dem eine Dividendenzahlung in Höhe von 6,7 Mio. € gegenübersteht. Die Eigenkapitalquote ist von 72,7 % im Vorjahr auf 73,5 % gestiegen und befindet sich weiterhin auf einem soliden Niveau.

Das Fremdkapital ohne Sonderposten nahm um 23,3 Mio. € bzw. 6,6 % ab. Der Rückgang resultiert im Wesentlichen aus der Reduzierung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten aufgrund planmäßiger Tilgung. Zu der Entwicklung der Rückstellungen und Verbindlichkeiten verweisen wir auf den Anhang, Abschnitt 3.14 und 3.15.

Das Anlagevermögen von 877,5 Mio. € (Vj. 887,6 Mio. €) ist – wie im Vorjahr – in voller Höhe durch das Eigenkapital in Höhe von 999,1 Mio. € (Vj. 992,9 Mio. €) und den Sonderposten in Höhe von 26,9 Mio. € (Vj. 17,4 Mio. €) langfristig finanziert.

2.3.5 Investitionen und Finanzierung

Der Cash-Flow aus laufender Geschäftstätigkeit betrug -20,5 Mio. € (Vj. -46,6 Mio. €), aus der Investitionstätigkeit 2,2 Mio. € (Vj. 5,1 Mio. €) und aus der Finanzierung -37,6 Mio. € (Vj. -2,3 Mio. €).

Im Geschäftsjahr 2025 haben wir in das Anlagevermögen – ohne Finanzanlagen – insgesamt 18,0 Mio. € (Vj. 11,4 Mio. €) investiert. Die Investitionen betreffen im Wesentlichen Anlagen und Betriebs- und Geschäftsausstattung am Standort Bad Neustadt a. d. Saale.

Die Finanzierung der Investitionen erfolgte in Höhe von 15,0 Mio. € (Vj. 7,1 Mio. €) mit Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht. Der übrige Teil der Investitionen erfolgte aus Eigenmitteln.

Das Gesamtvolumen des im Geschäftsjahr 2018 platzierten Schuldscheindarlehens beträgt zum Bilanzstichtag 52,0 Mio. € (Vj. 83,0 Mio. €). Das Gesamtvolumen der im Geschäftsjahr 2019 platzierten Namensschuldverschreibung beträgt weiterhin 60,0 Mio. €.

Zu der Zusammensetzung des Anlagevermögens verweisen wir auf das Anlagengitter im Anhang.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 233,0 Mio. €.

Mit dem oben genannten Zukunftspapier wurden die Investitionsprojekte aus der Vereinbarung aus 2017 modifiziert und die Fristen für die Erfüllung der Investitionsverpflichtungen angepasst. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen nunmehr zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 31. Dezember 2028.

Für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die eine bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Aus abgeschlossenen Unternehmenskaufverträgen bestehen zum Bilanzstichtag Investitionsverpflichtungen von 2,9 Mio. €.

2.3.6 Mitarbeitende

Zum 31. Dezember 2025 waren in der RHÖN-KLINIKUM AG 2.699 (Vj. 2.681) Mitarbeiter beschäftigt.

Für die Gesellschaft sind mit dem Marburger Bund (ärztlicher Dienst) und der Gewerkschaft ver.di (nicht-ärztlicher Dienst) Haustarifverträge abgeschlossen.

Im Bereich des ärztlichen Dienstes erfolgte mit dem Marburger Bund am 13. November 2025 ein Tarifabschluss mit einer Laufzeit vom 1. Juli 2025 bis 31. Januar 2028.

Im Bereich des nicht-ärztlichen Dienstes erfolgte mit der Gewerkschaft ver.di im März 2024 ein Tarifabschluss zum Vergütungstarifvertrag mit einer Laufzeit vom 1. März 2024 bis 31. März 2026. Die Tarifverhandlungen zum Ergebnisbeteiligungstarifvertrag wurden am 31. August 2023 abgeschlossen und gelten seit 1. Januar 2023 bis mindestens 31. Dezember 2026.

3 | PROGNOSEBERICHT

3.1 Strategische Zielsetzung

Die bevorstehenden Reformen im Gesundheitswesen bedeuten einen tiefgreifenden Strukturwandel, der die Krankenhausbranche verändern wird. Die Entwicklungen haben wir – soweit möglich – bereits in unseren strategischen Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen und richten unsere Ziele konsequent und mit Weitblick darauf aus. Die mit den Reformen einhergehende Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität entspricht unseren langjährigen Bemühungen und weiterhin unseren künftigen Zielen.

Angesichts der regulatorischen Entwicklungen im Gesundheitsmarkt, unter anderem durch das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVVG), ist es unser Ziel, die medizinische Versorgung mit digitalen Serviceangeboten noch enger zu verzahnen, um die medizinische Behandlungsqualität und das Versorgungsangebot weiter zu verbessern.

Ein wesentlicher Erfolgsfaktor ist dabei die Zusammenarbeit im Unternehmenverbund mit ASKLEPIOS und MEDICLIN. Dabei ist es unser Ziel, auch künftig immer wieder neue Meilensteine zu setzen und uns gemeinsam noch stärker im Markt zu positionieren. Daneben können wir weiter von der strategischen Zusammenarbeit und der Standardisierung von Prozessen und Produkten profitieren. Unser gemeinsames Ziel mit ASKLEPIOS und MEDICLIN ist es, als konzernweiter Klinikverbund weiter zusammenzuwachsen, gemeinsam noch stärker zu werden und unsere Position als führender Gesundheitsversorger in Deutschland weiter auszubauen.

Wesentliche Herausforderungen, um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, sind die nachhaltige Gewinnung und der nachhaltige Einsatz von Beschäftigten. Unser Ziel ist es, Beschäftigte durch umfangreiche Rekrutierungsmaßnahmen und Personalentwicklungsprogramme zu gewinnen sowie zu halten und die Attraktivität von Berufen im Gesundheitswesen zu fördern, insbesondere in der Pflege. Dafür wird auch künftig unsere Unternehmensinitiative „Pflege weitergedacht“ stehen, die den Pflegeberuf durch moderne Arbeitsbedingungen, Digitalisierung und neue Arbeitszeitmodelle noch attraktiver gestalten wird.

Zusätzlich zum medizinischen Fortschritt gilt es, die Digitalisierung noch stärker voranzutreiben und die Veränderung der Versorgungslandschaft mit Spezialisierung und zugleich Ausweitung der ambulanten Medizin durch umfangreiche und gezielte Investitionen voranzutreiben. Die digitale Transformation, auch im Bereich der Künstlichen Intelligenz, wird die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen und ein Werkzeug für Qualität und Entlastung für unsere Teams und unsere Patientinnen und Patienten sein. Dabei gehört zur Digitalisierung auch, die bestehende Telematikinfrastruktur weiter auszubauen. Dafür sind weitere leistungsfähige Telematikinfrastruktur-Komponenten notwendig.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung, der Bewältigung des Fachkräftemangels und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein wesentliches Ziel. Neben Investitionen an fast allen Standorten birgt die „Zukunftsvereinbarung Plus“ für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg mit Investitionen bis 2032 in Höhe von knapp 850 Mio. € in Krankenhausversorgung sowie Forschung und Lehre eine große Chance, eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur vorzunehmen. Unser Ziel ist es, mit der „Zukunftsvereinbarung Plus“ die Standorte Gießen und Marburg weiter voranzutreiben, auch vor dem Hintergrund einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Eine effiziente und nachhaltige Energiepolitik ist für uns auch künftig fester Bestandteil unserer Philosophie. So streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtung an. Auch das Abfallaufkommen soll in Abhängigkeit von der Patientenzahl verringert werden.

Wir werden auch künftig neue zukunftsweisende Konzepte zur Gesundheitsversorgung entwickeln und vorantreiben, um weiterhin eine exzellente medizinische Versorgung leisten zu können. Die RHÖN-KLINIKUM AG hat das Ziel, neue Wege zu gehen, und den Anspruch, den Patientinnen und Patienten die beste Medizin zu bieten. Hierbei können wir dank des Zusammenschlusses mit ASKLEPIOS und unserer Großstandorte mit hochspezialisierten Zentren besser auf die Veränderungen und zunehmenden Anforderungen reagieren als der Gesamtmarkt. Wir legen unseren Fokus auch weiterhin auf langfristiges Wachstum. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse wird es uns ermöglichen, die Qualität der Leistungserbringung dauerhaft auf höchstem Niveau zu halten und stets weiter zu optimieren.

Um die Versorgung der Patientinnen und Patienten im Sinne unseres Campus-Konzepts für eine sektorenübergreifende und zukunftsfähige Gesundheitsversorgung in Deutschland weiter zu verbessern, haben wir auch die Weiterentwicklung innovativer Vergütungs- und Versorgungsmodelle weiter im Blick.

Im Übrigen wird auf Kapitel 1.3 „Ziele und Strategien“ im Konzernlagebericht verwiesen.

3.2 Konjunktur und rechtliche Rahmenbedingungen

Die wirtschaftliche Erholung Deutschlands fällt weniger deutlich aus als zuletzt erhofft. Zum Jahresbeginn 2026 senkte die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose des realen Bruttoinlandsprodukts für 2026 auf 1,0 %. Im Herbst war sie noch von 1,3 % Wirtschaftswachstum ausgegangen. Laut der Bundesregierung fiel die Erholung der deutschen Wirtschaft im zweiten Halbjahr 2025 schwächer aus als erwartet. Der Start in das neue Jahr 2026 war schwierig und die Milliardenausgaben des Staates zur Modernisierung der Infrastruktur, für Klimaschutz sowie für eine Stärkung der

Bundeswehr verlaufen langsamer als erhofft. Zudem belasten höhere US-Zölle die deutschen Exporte in die USA. Im Jahresverlauf wird eine konjunkturelle Erholung erwartet, die von einer zunehmenden Binnennachfrage getragen wird.

Am Arbeitsmarkt zeigte sich die Beschäftigung zuletzt insgesamt robust. Ein spürbarer Rückgang der Arbeitslosigkeit ist laut Bundesministerium für Wirtschaft und Energie erst mit einer konjunkturellen Erholung zu erwarten. Die prognostizierte Arbeitslosenquote für das Jahr 2026 dürfte daher im Jahresdurchschnitt bei 6,2 % liegen. Die durchschnittliche Arbeitslosenquote lag im Jahr 2025 bei 6,3 %.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz (KHVG), das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird von vielen Seiten kritisiert, da es in der Umsetzung den Kliniken keine merklich zusätzlichen Mittel bereitstellt, noch viele Unklarheiten beinhaltet und die praktische Realität der medizinischen Leistungserbringung sowie der etablierten Versorgungsstrukturen nicht adäquat berücksichtigt. Die vorgesehene Entökonomisierung ist nicht absehbar.

Die neue Bundesregierung hat daher im Krankenhausreformanpassungsgesetz (KHAG) wesentliche Änderungen vorgesehen. Die Einführung der Leistungsgruppen und der Vorhaltefinanzierung soll um ein Jahr verschoben werden. Gleichwohl ist eine weitere Erhöhung der Bürokratie durch zusätzliche Dokumentation, Datenlieferverpflichtungen und erheblichen Aufwand in der Administration und Erfüllung der Leistungsgruppen und ihrer Anforderungen absehbar. Die Kliniken beantragten im Jahr 2025 entsprechend den bisherigen Vorgaben ihre Leistungsgruppen bei den zuständigen Länderministerien und wiesen die Erfüllung der personellen und sachlichen Voraussetzungen nach. Je nach Bundesland war der Medizinische Dienst bereits tätig, um die Erfüllung der Anforderungen zu überprüfen. Bescheide werden erst im Jahr 2026 ausgestellt, sobald die Veränderungen durch das KHAG in Kraft getreten sind.

Auf die großen Herausforderungen der Krankenhausbranche hat sich die RHÖN-KLINIKUM AG intensiv eingestellt. Auf der Grundlage

aktueller, intern durchgeführter Analysen sehen wir uns mit der Aufstellung unserer Kliniken auf die Veränderungen vorbereitet.

3.3 Prognose

Das wirtschaftliche Fundament des RHÖN-KLINIKUM Konzerns bilden auch im kommenden Geschäftsjahr seine fünf großen Kliniken an Standorten in vier Bundesländern mit derzeit 5.464 Betten und knapp 18.900 Mitarbeitenden. Damit gehören wir zu den großen Klinikbetreibern in Deutschland.

Für das kommende Geschäftsjahr gehen wir von einem Konzernumsatz in Höhe von 1,7 Mrd. € in einer Bandbreite von jeweils +/- 5 % nach oben bzw. unten aus. Für das Ergebnis vor Zinsen, Steuern und Abschreibungen (Konzern-EBITDA) rechnen wir mit einem Wert zwischen 110 Mio. € und 125 Mio. €. Neben den Finanzzahlen berücksichtigen wir bei der Steuerung des Unternehmens als nichtfinanzielle Leistungsindikatoren die Anzahl der Fälle und Bewertungsrelationen und erwarten hierfür eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr.

Für die RHÖN-KLINIKUM AG selbst erwarten wir im Geschäftsjahr 2026 einen Umsatz in Höhe von 350 Mio. € in einer Bandbreite von jeweils 5 % nach oben bzw. unten und ein EBITDA zwischen 25 Mio. € und 35 Mio. €. Dabei unterstellen wir eine moderate Steigerung der Leistungszahlen sowohl betreffend die Anzahl der Fälle als auch die Bewertungsrelationen.

Diese Prognose spiegelt die weiter verschärften regulatorischen Eingriffe des Gesetzgebers und die politische Umsetzung der notwendigen Krankenhausreform wider.

Wir weisen darauf hin, dass unser Ausblick unter erheblichen Unsicherheiten im Zusammenhang mit den vielfachen weltweiten Krisen, die sich u.a. in Preissteigerungen und Lieferschwierigkeiten auswirken, und unter dem Vorbehalt weiterer regulatorischer Eingriffe mit Auswirkungen auf die Vergütungsstruktur für medizinische Leistungen im Jahr 2026 steht.

4 | CHANCEN- UND RISIKOBERICHT

Die Gesundheit und das Wohl unserer Patienten sind Verpflichtungen, die hohe Maßstäbe an den Umgang mit Risiken stellen. Das Chancen- und Risikomanagement der RHÖN-KLINIKUM AG erfasst sowohl die operativen als auch die unternehmerischen Risiken. Was die Wahrnehmung von Chancen anbelangt, so bieten sich für die RHÖN-KLINIKUM AG Entwicklungs- und Wachstumsmöglichkeiten aufgrund der überregionalen Marktaufstellung des Konzerns.

Im Geschäftsjahr 2025 wurde im Zuge der Weiterentwicklung des Berichtswesens im Risikomanagement eine Anpassung der Struktur des Chancen- und Risikoberichts der RHÖN-KLINIKUM AG vorgenommen. Die Struktur und der Aufbau des Chancen- und Risikoberichtswesens sind damit innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns vereinheitlicht. Das Chancen- und Risikoberichtswesen der RHÖN-KLINIKUM AG ermöglicht weiterhin eine klare und nachvollziehbare Darstellung der (wesentlichen) Risiken und Chancen. Aufbauend auf dem Chancen- und Risikomanagementsystem für das betriebswirtschaftliche Risiko wurde ein Prozess zur Beurteilung von wesentlichen Einflussfaktoren und Risiken in den Themen Umwelt, Soziales und Unternehmensführung (ESG) etabliert, der insbesondere für den Aufbau der Berichterstattung nach Grundsätzen der CSRD gilt.

4.1 Ziele und Vorgehensweise

Als Gesundheitsdienstleister sind wir aufgrund der Komplexität der Geschäftsverflechtungen, der hohen regulatorischen Anforderungen, des stetigen wissenschaftlichen, medizinischen und technologischen Fortschritts, der faktisch gesetzlichen Forderung nach steigender Effizienz und Effektivität sowie der steigenden Ansprüche unserer Patienten einer Reihe von Herausforderungen und Risiken ausgesetzt. Eine systematische Erfassung der Risiken und gleichermaßen der Chancen soll die RHÖN-KLINIKUM AG in die Lage versetzen, den wirtschaftlichen Erfolg langfristig zu sichern, die Ansprüche unserer Patienten zu erfüllen und unseren Mitarbeitenden sichere Arbeitsplätze zu bieten. Der Prozess des Risiko- und Chancenmanagements hat das Ziel, diejenigen Risiken und Chancen frühzeitig zu identifizieren, zu bewerten und zu steuern, die das Erreichen der Ziele auf der Ebene der operativen Einheiten oder des Konzerns maßgeblich beeinflussen können. Dafür wurde ein standardisierter Prozess entwickelt, der eine enge Verzahnung von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen vorsieht.

a) Vorgehen des Chancen- und Risikomanagements

Prozess

Das Risikomanagementsystem ist Bestandteil des internen Kontrollsystems und trägt der gesetzlich vorgeschriebenen Früherkennung bestandsgefährdender Risiken in vollem Umfang Rechnung und entspricht den Anforderungen nach § 91 Abs. 2 und 3 AktG.

Die standardisierten Verfahren gewährleisten eine einheitliche Unterstützung der Risikobewertung in der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch

die Kombination von Bottom-up- und Top-down-Ansätzen entsteht ein ganzheitlicher Risikomanagementansatz, der sowohl die frühzeitige Erkennung von Risiken als auch die Identifikation von Chancen fördert. Ergänzt wird dieses Konzept durch ein systematisches Maßnahmenmanagement, das eine effektive und effiziente Steuerung von Risiken und Chancen ermöglichen soll. Technisch unterstützt wird der Prozess durch eine Risikomanagementsoftware, an die die relevanten Berichtseinheiten angeschlossen sind.

Zusätzlich zum regelmäßigen Berichtswesen (wie z. B. Finanzberichten oder medizinischen Qualitätsberichten) erfolgt eine halbjährliche Risiko- und Chancenberichterstattung auf der Ebene der operativen Einheiten bzw. Konzernbereiche. Hierunter fallen auch Risiken aus den Bereichen Umwelt und Mensch sowie Unternehmensführung, den sogenannten ESG-Risiken. Detaillierte Information zur ESG-Thematik, insbesondere zur Wesentlichkeitsanalyse, finden sich im Kapitel „CSRD-Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts. Im Rahmen der Wesentlichkeitsanalyse gemäß CSRD wurden Risiken identifiziert, unter anderem transitorische Risiken mit finanziellen Effekten. Weiterführende Informationen hierzu sind im Kapitel „CSRD-Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts beschrieben.

Die regelhafte Berichterstattung wird bei Bedarf durch einen Ad-hoc-Berichtsprozess ergänzt. Die Analyse von Risiken und Chancen kombiniert quantitative Faktoren (Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe) mit qualitativen Aspekten (z.B. Informationen aus ergänzenden Berichten). Auf der Grundlage der gesammelten Informationen werden Strategien zur Risikobewältigung oder zur Chancennutzung durch die Risikoverantwortlichen (i.d.R. Geschäftsführung der Berichtseinheiten oder Leitung des Konzernbereichs) entwickelt und konkrete Maßnahmen abgeleitet. Zentral und dezentral identifizierte Risiken und Chancen werden kontinuierlich hinsichtlich ihrer Entwicklung überwacht und mindestens halbjährlich in aggregierter Form auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG an den Vorstand berichtet. Es erfolgt eine Nachhaltung der beschlossenen Risikosteuerungsmaßnahmen bzw. Chancensteuerungsmaßnahmen bezüglich ihrer risikomindernden bzw. chancenmaximierenden Wirkung (Effektivität) sowie bezüglich ihres Kosten- und Umsetzungsstandes (Effizienz).

Bewertung und Klassifizierung von Risiken und Chancen

Risiken werden anhand ihrer möglichen negativen Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „akzeptabel“ (bis -1 % EBITDA), „überwachungsrelevant“ (bis -5 % EBITDA), „handlungsrelevant“ (bis -10 % EBITDA) und „sehr kritisch“ (ab -10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG werden die gemeldeten Risiken systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Risikoerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus erwarteter Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher negativer Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt.

Chancen werden anhand ihrer möglichen positiven Auswirkungen auf das Plan-EBITDA in die Klassen „geringe Chancenerwartung“ (bis +1 % EBITDA), „mäßige Chancenerwartung“ (bis +5 % EBITDA), „hohe Chancenerwartung“ (bis +10 % EBITDA) und „sehr hohe Chancenerwartung“ (ab +10 % EBITDA) eingeteilt. Auf Ebene der RHÖN-KLINIKUM AG werden die gemeldeten Chancen systematisch aggregiert, wechselseitige Abhängigkeiten werden berücksichtigt. Die Klassen bilden den jeweiligen Chancenerwartungswert ab, der sich aus der Kombination aus voraussichtlicher Eintrittswahrscheinlichkeit und voraussichtlicher positiver Auswirkung auf das Plan-EBITDA ermittelt. Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt.

Ermittlung der Risikotragfähigkeit

Bestandsgefährdende Entwicklungen sind Risiken, die allein oder im Zusammenwirken mit anderen Risiken dem Ziel der Unternehmensfortführung entgegenstehen. Die Risikotragfähigkeit wird in einem Verfahren ermittelt, indem das Risikoportfolio in einer Szenariobetrachtung einer Risikodeckungssumme gegenübergestellt wird. Die Risikodeckungssumme berücksichtigt dabei die Perspektiven Ertrag (EBITDA), Liquidität und Vermögen.

b) Weitere Instrumente des Risikomanagements

Weitere Instrumente zur Risikoidentifikation und Risikoprävention ergänzen den Prozess des Chancen- und Risikomanagements. Hierzu zählen unter anderem das patientenorientierte Risikomanagement, das Qualitätsmanagement, das Compliance Management und das Risikomanagement bei IT-Systemen.

Da wir einen ganzheitlichen Risikomanagementansatz verfolgen, kann die Identifizierung und etwaige Bewertung nichtfinanzieller Risiken auch aus der Analyse finanziell bewerteter Risiken erfolgen. Besondere Bedeutung bei der Beurteilung der branchenspezifischen Risiken haben dabei die sogenannten Compliance-Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Dazu zählt unter anderem die zwingende Beachtung gesetzlicher Regelungen. Eine fehlende oder unzureichende rechtliche und organisatorische Einhaltung maßgeblicher Gesetze und Normen kann mit rechtlichen und wirtschaftlichen Risiken für die RHÖN-KLINIKUM AG einhergehen. Haftungs- und Rechtsrisiken können gerichtliche oder außergerichtliche Auseinandersetzungen, regulatorische Vorgaben oder Verstöße gegen gesetzliche Pflichten umfassen. Bestehende Maßnahmen zur Minimierung festgestellter Compliance- und Governance-Risiken werden fortlaufend überprüft und weiterentwickelt. Ein formelles Compliance-Management-System besteht. Auch klimabedingte Aspekte gewinnen zunehmend an Bedeutung und können sich negativ auf die Ertragslage auswirken. Im Bereich Umwelt streben wir eine deutliche Reduzierung der CO₂-Emissionen unserer Gesundheitseinrichtungen (Scope 1 und 2) an. Auch das Abfallaufkommen soll in Relation zur Patientenzahl verringert werden. Derzeit sind in den vorstehend beschriebenen Bereichen keine quantitativen finanziel-

len Auswirkungen identifiziert. Weiterführende Informationen finden sich im Kapitel „CSRD-Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

4.2 Risikobericht

Risiken werden für diesen Bericht in Risikothemen aggregiert dargestellt. Es wurden Risiken in den nachfolgend beschriebenen Risikofeldern identifiziert. Der Risikobericht umfasst den Prognosezeitraum.

Umfeld- und Branchenrisiken

Die Umfeld- und Branchenrisiken betreffen sowohl die strategischen als auch die operativen Risiken sowie die Compliance-Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Von den Entwicklungen der Binnenkonjunktur sind Klinikbetreiber nur mittelbar betroffen, da die Gesundheitsausgaben vom Beitragsaufkommen der Versicherten und damit von der Lage am Arbeitsmarkt beeinflusst werden.

Die Zunahme von geopolitischen und globalen Risiken kann sich zu einem Multikrisenszenario entwickeln. Insbesondere politische Instabilität, internationale Handelskonflikte oder geopolitische Spannungen könnten zu einer Destabilisierung der Lieferketten führen. Dies kann zu Preissteigerungen, Einschränkungen der Liefersicherheit und zu einer Verschärfung der Gesamtrisikosituation führen.

Insbesondere die Bundesrepublik Deutschland sieht sich aktuell verstärkten geopolitischen Risiken ausgesetzt, vor allem im Kontext des Ukraine-Konflikts. Sollte die Auseinandersetzung weiter eskalieren oder länger andauern, könnte dies nicht nur die weltweiten Lieferketten weiter destabilisieren, sondern auch direkte Auswirkungen auf die nationale Sicherheitslage haben. In einer solchen Situation könnte sich die Rolle Deutschlands als Partner in der zivil-militärischen Zusammenarbeit als noch stärker als erwartet herausstellen, da Krankenhäuser im Falle eines militärischen Einsatzes verstärkt in die Notfallversorgung und in die Behandlung von Verletzten eingebunden werden könnten. Sollte die Bundesrepublik Deutschland in der geostrategischen Auseinandersetzung mit Russland weiter in den Fokus geraten, könnte dies auch zu erhöhten Sicherheitsrisiken und potenziellen Cyberangriffen auf kritische Infrastruktur wie Krankenhausnetzwerke führen. Solche Szenarien erfordern eine enge Zusammenarbeit zwischen staatlichen Akteuren und der Gesundheitsbranche, um die Resilienz gegenüber solchen Risiken zu stärken.

Die Änderung gesetzlicher Vorgaben nimmt stetig an Bedeutung zu. Das Gesundheitswesen ist stark reguliert, Änderungen können schnell gravierende Auswirkungen auf Finanzierung und Erlösmöglichkeiten haben (z.B. Krankenhausreform, Pflegebudget). Für Akuteinrichtungen wird durch die staatliche Krankenhausbedarfsplanung der Zugang zum Gesundheitsmarkt in Deutschland reguliert. Klassische Markt- und Absatzrisiken bestehen nur dort, wo

Standortschließungen durch Planfortschreibungen festgelegt werden bzw. die Qualität eines Krankenhauses durch einweisende Ärzte oder durch Patienten deutlich schlechter eingeschätzt wird, als die benachbarter Kliniken. In letzterem Fall können Patientenwanderbewegungen ausgelöst werden. Rehabilitationskliniken müssen verschiedene, insbesondere personelle, räumliche und fachliche Anforderungen sowie einrichtungsbezogene Qualitätsstandards nachweisen, um nach SGB V und SGB VI durch die Sozialkassen zugelassen zu werden. Die Wettbewerbssituation variiert regional stark. Um diesen Unterschieden begegnen zu können, setzen wir auf Regionalkonzepte und eine flexible Anpassung an Marktentwicklungen.

Im Bereich des Gesundheitswesens sind zahlreiche Wettbewerber auf lokaler und regionaler Ebene tätig. Es besteht das Risiko, dass durch Aktivitäten bestehender Wettbewerber bzw. durch den Eintritt neuer Wettbewerber unser Marktanteil negativ beeinflusst wird. Auch eine mögliche Fehleinschätzung von wichtigen Trends auf allen Marktebenen kann zu einer negativen Umsatzentwicklung führen. Wir begegnen diesen Risiken mit umfassenden Analysen der Wettbewerbssituation, der technologischen und regulatorischen Trends und des allgemeinen Marktumfeldes. Die kontinuierliche Verbesserung unserer internen Prozesse ermöglicht es uns, die Qualität unserer Leistungserbringung dauerhaft auf hohem Niveau zu halten und durch die Ausnutzung neuer Entwicklungen stets weiter zu optimieren. Wir haben uns auf die großen Herausforderungen der Branche eingestellt und gleichzeitig auch antizipiert, wie wir uns auf die neuen Anforderungen aufgrund der Gesundheitsreform mit unserem Portfolio, unseren Strukturen und Prozessen vorbereiten können. Das wird uns voraussichtlich ermöglichen, stabile Ergebnisse zu erwirtschaften. Die vorstehenden Entwicklungen sind bereits – soweit möglich – in unseren Planungen berücksichtigt. Wir werden ihnen zukunftsgerichtet mit geeigneten Aktivitäten und Maßnahmen begegnen. Mögliche Umfeld- und Branchenrisiken werden als akzeptabel eingestuft.

Leistungswirtschaftliche Risiken

Die leistungswirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Durch die starke gesetzliche Reglementierung sind Gesundheitseinrichtungen sowohl in täglichen Falldokumentations- und Abrechnungsprozessen als auch in mittelfristigen Entwicklungen der Erlösbudgets Risiken ausgesetzt, welche die wirtschaftliche Lage beeinträchtigen können. Festgelegte Personaluntergrenzen sowie Mindestmengen für die Erbringung ausgewählter Eingriffe können dazu führen, dass einzelne Leistungen in Zukunft nicht mehr erbracht werden dürfen. Auch die zunehmenden Leistungsverchiebungen vom stationären in den ambulanten Bereich machen sich bemerkbar. Mit Einführung der Leistungsgruppen wird auch die Erfüllung der damit verbundenen Qualitätskriterien in der künftigen Krankenhausbedarfsplanung eine Rolle spielen. Zudem können Leistungssteigerungen mit Preisabschlägen vergütet werden, Budgetunterschreitungen können ebenfalls ein Abschlagsrisiko bergen.

Das Krankenhausversorgungsverbesserungsgesetz, das zum 1. Januar 2025 in Kraft getreten ist, wird die Strukturen und die Finanzierung der Krankenhäuser erheblich verändern. Zu erwarten sind weitere an der praktischen Realität ausgerichtete Anpassungen, beispielsweise hinsichtlich der Versorgung der ländlichen Regionen und der Ausgestaltung der Leistungsgruppen. Die Auswirkungen der Reform werden erst nach Vorliegen weiterer Rechtsverordnungen genauer zu konkretisieren sein. Gleichwohl entspricht die mit der Reform grundsätzlich verbundene Spezialisierung, Ambulantisierung und Fokussierung auf Qualität den langjährigen Bemühungen der RHÖN-KLINIKUM AG.

Im Bereich der Kostenentwicklung haben wir insbesondere bei den Personal- und Materialaufwendungen mit stetig steigenden Kosten zu rechnen, die über den Zuwächsen durch Leistungssteigerungen liegen können. Personalengpässe und neue gesetzliche Vorgaben wie z. B. Mindestmengen, Hybrid-DRGs und budgetrechtliche Detailfragen machen sich deutlich bemerkbar.

Um unsere Leistungsfähigkeit auch in Zukunft sicherzustellen und die Profitabilität weiter zu verbessern, arbeiten wir bei diversen Optimierungsthemen eng innerhalb des Netzwerks im Gesamtkonzern zusammen. Durch regelmäßige Zeit- und Betriebsvergleiche bezüglich Umsatzerlöse und EBITDA sowie ausgewählter betriebswirtschaftlicher Kennzahlen und anderer Key Performance Indicators (KPIs) können wir unerwünschte Entwicklungen frühzeitig erkennen. Wo es angebracht und notwendig ist, greifen wir korrigierend ein und stufen derzeit die leistungswirtschaftlichen Risiken in der RHÖN-KLINIKUM AG als akzeptabel ein.

Betriebsrisiken

Die Betriebsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Zu den vordringlichsten Aufgaben für unser Unternehmen gehören folgende Handlungsfelder: die Stärkung von Pflege und Medizin, die Konzentration der Kliniken auf ihre Kerntätigkeiten, der Ausbau der ambulanten Versorgungsstrukturen sowie unserer digitalen Strukturen und Angebote, die weitere Optimierung unserer Prozesse, die Bündelung von Spezial-Know-how sowie die Unterstützung bei Bau und Technik. Diese Themenbereiche gehen wir unter Einbeziehung aller Mitarbeiter an und profitieren dabei von der Zusammenarbeit im ASKLEPIOS Konzern.

Für Gesundheitseinrichtungen sind die Patientensicherheit und die Qualität der medizinischen Versorgung von entscheidender Bedeutung. Der medizinische Fortschritt und der Anspruch, Patienten ganzheitlich und nicht partikulär zu diagnostizieren und zu therapieren, erfordern eine Organisation von immer stärker interdisziplinär arbeitsteiligen Prozessen. Kooperation ist dabei nicht nur im Krankenhaus nötig, sondern auch zwischen der ambulanten und der stationären Versorgung, auch im Hinblick auf eine digitale Versorgung. Störungen im Prozessablauf bergen Risiken für Patienten, unsere Zuweiser und die Kliniken. Wir legen allerhöchsten Wert darauf, diese Risiken zu minimieren und gleichzeitig die Behandlungs-

qualität unserer Patienten zu maximieren. Hierzu wurden diverse Maßnahmen etabliert, durch die wir die Behandlungsqualität mit qualifizierten und geschulten Mitarbeitern durch leitliniengerechtes Vorgehen in betriebs sicheren und hygienegerechten Krankenhausgebäuden sicherstellen. Die permanente Überwachung aller Aufbau- und Ablauforganisationen bei der Behandlung der Patienten sowie die konsequente Ausrichtung aller Anstrengungen auf die Bedürfnisse der Patienten erzeugen ein hohes Maß an Behandlungsqualität und begrenzen bestehende Betriebsrisiken. Unser klinisches Risikomanagement (u. a. Critical Incident Reporting System, CIRS) und ein strukturiertes Qualitätsmanagement stellen sicher, dass wir über angemessene Präventivsysteme verfügen, mit deren Hilfe potenzielle Fehlerquellen identifiziert und eine Erhöhung der Qualitätsstandards sowie der Sicherheit und Effizienz der Prozesse erreicht werden kann. Prozessevaluierungen und -verbesserungen im Rahmen der Qualitätsmanagementprozesse tragen darüber hinaus zu einer weiteren Qualitäts- und Effizienzsteigerung der Abläufe bei.

Neben den typischen klinischen Risikobereichen im Umfeld der Patientensicherheit (Hygiene, Pflege und medizinische Versorgung) werden in den Kliniken, wie in den Vorjahren auch, Risikopotenziale in der Infrastruktur, wie etwa Brandrisiken und Risiken in der technischen Ausstattung, gesehen. Risiken können durch potenzielle Fehlbedienungen von Geräten und den Ausfall interner Versorgungsressourcen wie Strom, IT oder Wasser, entstehen, was den Betrieb erheblich beeinträchtigen kann. Neben regelmäßigen Schulungen und technischen Wartungen sind umfassende Sicherheitskonzepte zur Risikominimierung etabliert. Darüber hinaus werden bestehende Notfall- und Krisenpläne regelmäßig überprüft und neuen Herausforderungen angepasst.

Eine funktionierende IT-Infrastruktur ist essenziell in unserem digitalen Zeitalter. Der erfolgreiche Behandlungspfad eines Patienten (von der Aufnahme über die Diagnostik und Behandlung bis hin zur Dokumentation) hängt auch von einer integrierten IT ab. In diesem Zusammenhang sind grundlegende IT-Verfahrensweisen sowie die Systemstabilität und Sicherheit der IT-Infrastruktur von Bedeutung. Patientensicherheit und Behandlungseffektivität als Schutzziele der Informationssicherheit stehen im Fokus. Nach der Datenschutz-Grundverordnung (DSGVO) sind Unternehmen mit personenbezogenen Gesundheitsdaten im besonderen Maße rechenschaftspflichtig und müssen die „Integrität und Vertraulichkeit“ der Datenverarbeitung nachweisen können. Die allgemeine Risikolage im IT-Bereich hat sich in den letzten Jahren durch die Zunahme weltweiter Cyber-Angriffe und politischer Konflikte weiter verschärft. Zur Sicherstellung der IT-Sicherheit gibt es einen Maßnahmenkatalog, um auch den KRITIS- und BSIG-Anforderungen gerecht zu werden. Um die Funktionsfähigkeit des Informationssicherheits-Management-Systems nachzuweisen, führen wir unter anderem interne und unabhängige externe Audits und Tests durch, die die Angemessenheit und Effektivität der Sicherheitsmaßnahmen überprüfen. In Bezug auf die Einhaltung der Bestimmungen der DSGVO und darüber hinaus in Bezug auf die IT-Sicherheit (Cyber-Risiken) sehen wir uns gut

aufgestellt und sollten gezielten Angriffen angemessen widerstehen können.

Aufgrund der bereits eingeleiteten Maßnahmen stufen wir die Risikolage der Betriebsrisiken insgesamt weiter als akzeptabel ein.

Personalrisiken

Die Personalrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Risiken im Personalbereich sind im Gesundheitsmarkt kontinuierlich vorhanden und stellen eine zentrale Herausforderung für den gesamten Gesundheitsmarkt dar. Um als diversifizierter Gesundheitskonzern mit führenden Fachkompetenzen nachhaltig erfolgreich zu sein, benötigen wir im erforderlichen Maße engagiertes und hochqualifiziertes Personal.

Krankenhäuser weisen im Durchschnitt Personalkostenquoten zwischen 50 % und 70 % aus, das macht sie besonders abhängig von qualifiziertem Personal und tariflichen Entwicklungen. Der steigende Fachkräftebedarf und ein damit verbundener Mangel an qualifiziertem Personal sind für uns – wie für die gesamte Branche – zentrale Themen. Die Anforderungen an die Personalbesetzung im Bereich Medizin und Pflege werden durch gesetzliche Vorgaben konkret festgelegt und verschärfen den Personalbedarf weiter. Verstöße gegen diese Regelungen können rechtliche und wirtschaftliche Konsequenzen sowie Imageschäden nach sich ziehen. Hinzu kommen steigende Ansprüche an Qualifikationen, Arbeitsbedingungen und die Mitarbeiterbindung. Auch für uns ist es eine Herausforderung, hochqualifiziertes und motiviertes Personal zu finden, um die vielseitigen und komplexen Anforderungen der Gesundheitswirtschaft zu erfüllen. Wir begegnen diesen Anforderungen mit zahlreichen, auf lokale Herausforderungen zugeschnittenen Maßnahmen an unseren Standorten.

Zur Einhaltung der gesetzgeberischen Vorgaben und um dem branchenweiten Fachkräftemangel zu begegnen, nutzen wir umfangreiche zentrale wie dezentrale Rekrutierungsmaßnahmen (auch im Ausland) und Personalentwicklungsprogramme. Durch den Konzernverbund ergeben sich für unsere Mitarbeiter Entwicklungs- und Gestaltungsmöglichkeiten. Zusätzlich führen wir gezielte Personalbindungsmaßnahmen durch, um qualifizierte und motivierte Mitarbeiter langfristig für uns zu begeistern. Für uns ist es von zentraler Bedeutung sicherzustellen, dass wir qualifiziertes Personal von uns überzeugen und an unser Unternehmen binden. So betreiben wir z. B. eigene staatlich anerkannte Schulen für Krankenpflege und nichtärztliche Berufe und setzen uns durch unsere akademischen Lehrkrankenhäuser für eine erfolgreiche Ausbildung Medizinstudierender ein. Zudem nehmen wir durch unsere Zusammenarbeit mit weiteren Universitäten frühzeitig Kontakt mit qualifizierten Absolventen auf, um für unsere Belegschaft den notwendigen Nachwuchs zu gewinnen. Neben zeitgemäßen Vergütungsstrukturen, einem attraktiven Arbeitsumfeld, klinikeigenen Kindergärten, der Bereitstellung günstiger Wohnungen und der Unterstützung bei der Wohnungssuche bieten wir als Arbeitgeber vielfältige persönliche Entwicklungsmöglichkeiten, investieren kontinuierlich in die Aus-

und Weiterbildung und das Gesundheitsmanagement sowie in attraktive Work-Life-Services für unsere Belegschaft.

Die Entwicklung der Personalaufwendungen hängt stark von der Tarifentwicklung, aber auch von individuellen Vergütungsvereinbarungen im ärztlichen Bereich sowie der Personalbesetzung ab. Die RHÖN-KLINIKUM AG arbeitet an dem effektiven Einsatz von Fachkräften, um den Personalkostensteigerungen insbesondere im ärztlichen Dienst sowie der verzögerten Refinanzierung der Kosten zu begegnen. Die Vergütungen von examinierten Pflegefachkräften, die einen großen Teil unserer Mitarbeiter ausmachen, sind in den vergangenen Jahren aufgrund des bundesweiten Fachkräftemangels in diesem Bereich deutlich gestiegen, wobei berücksichtigt werden muss, dass die direkten Personalkosten des Pflegedienstes über die Pflegebudgets der Kliniken von den Kostenträgern refinanziert werden. Zur Anpassung der Personalkosten, zur Verringerung der externen Abhängigkeit und für die Möglichkeit, künftige Entwicklungen mitzugestalten, hat die RHÖN-KLINIKUM AG diese Risiken durch flexiblere und nach dezentralen Kriterien differenzierte Haustarifverträge, Arbeits- und Sozialordnungen, Abteilungsumstrukturierungen sowie weitere alternative Vergütungsmodelle bereits verringert. Durch unsere bereits seit Jahren etablierten sowie geplanten Maßnahmen, wie den weiteren Auf- und Ausbau strukturierter Rekrutierungs- und Qualifizierungskonzepte für den ärztlichen Dienst, die Pflege und die Gesundheitsberufe sowie für unsere Führungskräfte, sehen wir Möglichkeiten, Personalkostensteigerungen und dem Personalmangel in angemessener Weise entgegenzuwirken, auch im Hinblick auf eine ausreichende Planungssicherheit.

Die Steigerungen bei den Personalkosten, die Abwanderung von Schlüsselpersonal sowie der Umgang mit qualifiziertem Fachpersonal sind unsere Herausforderungen im Personalbereich. Im Branchenvergleich sehen wir uns trotzdem gut aufgestellt. In der RHÖN-KLINIKUM AG stufen wir derzeit die Personalrisiken als akzeptabel ein.

Beschaffungsrisiken

Die Beschaffungsrisiken betreffen insbesondere die operativen Risiken der Gesellschaften des Konzerns der RHÖN-KLINIKUM AG. Der Gesundheitssektor ist wie andere Branchen von weltweit vernetzten Produktions- und Lieferketten abhängig. Für die Materialbeschaffung im Bereich medizinischer Einrichtungen und Ausstattungen, des medizinischen Bedarfs und der Energieversorgung sind wir auf Fremdanbieter angewiesen. Aus diesen Geschäftsbeziehungen können Risiken, beispielsweise ausgelöst durch Lieferschwierigkeiten und Qualitätsprobleme, entstehen. Lieferengpässe und Produktausfälle haben in der Vergangenheit massiv zugenommen.

Die damit einhergehenden Beschaffungsprobleme und Preissteigerungen werden durch unseren Bereich Materialwirtschaft regelmäßig überwacht und in der Planung sowie der Mehrjahresprognose berücksichtigt. Der Bereich Materialwirtschaft arbeitet im Rahmen eines Kooperationsvertrags, der die Versorgungssicherheit der

Standorte zu adäquaten Konditionen stärken soll, eng mit der ASKLEPIOS Großhandelsgesellschaft mbH zusammen. Durch den Abschluss langfristiger Liefer- und Versorgungsverträge sowie Mehrlieferantenstrategien steuert der ASKLEPIOS Konzern das Risikoportfolio und verringert mit einer frühzeitigen und gleichzeitig möglichst langfristigen vertraglichen Preisbindung der zu beauftragenden Lieferunternehmen die Auswirkungen von Preissteigerungen auf die Ergebnisentwicklung und erhöht die Liefersicherheit. In Zukunft wird das Thema Liefersicherheit und Ausfallkonzepte noch verstärkt in die Bewertung und Entscheidung für strategische Rahmenverträge aufgenommen. Der internationale Einkauf in Zusammenarbeit mit Handelspartnern wurde für einzelne Produkte umgesetzt und wird auch in Zukunft verstärkt geprüft, um hier einen direkten Zugang zu ausländischen Märkten (für ausgewählte Produkte) zur Versorgungsabsicherung aufzubauen bzw. zu prüfen.

Aufgrund der Kooperationsvereinbarung mit ASKLEPIOS und bereits eingeleiteter Maßnahmen stufen wir die Beschaffungsrisiken insgesamt weiter als akzeptabel ein.

Finanzwirtschaftliche Risiken

Die finanzwirtschaftlichen Risiken betreffen insbesondere die operativen, jedoch auch die strategischen Risiken der RHÖN-KLINIKUM AG. Die RHÖN-KLINIKUM AG zeichnet sich durch eine hohe Eigenkapitalausstattung, eine nachhaltige Innenfinanzierungskraft und eine starke Liquiditätssituation aus. Wir nutzen gezielt unsere Finanzkraft für einen hohen Anteil an Eigeninvestitionen. Auf diese Weise steigern wir die Attraktivität unserer Einrichtungen und unterstützen in hohem Maße ein nachhaltiges, organisches Wachstum. Unsere Finanzierungsstrategie besteht aus einem Schuldscheindarlehen, einer langfristigen Namensschuldverschreibung und nicht gezogenen kurzfristigen bilateralen Finanzierungslinien.

Da wir ausschließlich in Deutschland tätig sind, unterliegen wir keinen Währungsrisiken. Wertpapiere, ausgenommen 24.000 Stück eigene Aktien und Commercial Paper mit Laufzeiten von bis zu drei Monaten, hält die RHÖN-KLINIKUM AG nicht. Sonstige Geldanlagen müssen innerhalb der drei großen Einlagensicherungssysteme (Sparkassensektor, genossenschaftlicher Sektor, Bankenverband) aus Sicherheitsgründen gestreut werden. Kontrahentenbanken dürfen nur Kreditinstitute sein, die der deutschen Einlagensicherung unterliegen. Das maximale Geldanlagevolumen gegenüber einer Kontrahentenbank ist in Höhe der Einlagensicherungsgrenze limitiert. Mögliche verbleibende Bonitäts- und Kursrisiken werden eng überwacht.

Grundsätzlich bestehen Risiken im Bereich der Liquidität und Refinanzierung, denen wir mit Fokus auf eine effiziente Steuerung der liquiden Mittel begegnen. Des Weiteren besteht derzeit ein gestiegenes Risiko aus Abrechnungsprozessen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und damit einer Erhöhung der Kapitalbindung im Umlaufvermögen. Durch verspätete Zahlungseingänge kann sich die Kapitalbindung im Forderungsbestand erhöhen und

dadurch Liquidität nicht in ausreichendem Umfang zur Verfügung stehen. Hieraus können Zahlungsschwierigkeiten und Zahlungsausfälle resultieren. Das Working Capital und dessen Steuerung obliegt den einzelnen Tochtergesellschaften. Wesentliche Kennzahlen des Working Capital Managements werden kontinuierlich berichtet und durch das Konzerncontrolling überwacht. Ein konzernweites Mahnwesen in den Finanzbuchhaltungen ist etabliert. Aufgrund der eingeleiteten Maßnahmen stufen wir die Risikolage der finanzwirtschaftlichen Risiken insgesamt als akzeptabel ein.

4.3 Chancenbericht

Chancen werden für diesen Bericht in Chancenthemen aggregiert dargestellt. Die wesentlichen Chancenthemen sind nachfolgend erläutert. Der Chancenbericht umfasst den Prognosezeitraum.

Chancen aus Umfeld und Branche

Strategische Chancen ergeben sich langfristig durch globale Trends und Entwicklungen. Auch Investitionsprojekte, Akquisitionen, die Stärkung der eigenen Marke und die Bereitstellung neuer oder verbesserter Dienstleistungen zählen in diese Kategorie. Wir beobachten kontinuierlich den Gesundheitsmarkt.

In unserer über 50-jährigen Firmengeschichte waren wir Impulsgeber für Innovationen. Open Mind – Offenheit, Wissbegierde und Mut zu Veränderung – sind Teil unserer DNA. Mit unserem Campus-Konzept, das für die ganzheitliche, sektorenübergreifende Gesundheitsversorgung steht und die anstehende Gesundheitsreform ein Stück weit vorwegnimmt, oder dem Flussprinzip, mit dem die Krankenhausorganisation schon vor Jahrzehnten neu gedacht worden ist, haben wir immer wieder neue Meilensteine in der Patientenversorgung und der Medizin in Deutschland gesetzt; derzeit bietet die Digitalisierung viele Chancen. So bietet der Krankenhausreformationsfonds zusätzlich Potenzial durch Beantragung von Fördermitteln für Projekte und damit verbunden für die aktive Bearbeitung des vom Gesetzgeber etablierten Programms zur Steigerung der Behandlungsqualität, zur Sicherung einer flächendeckenden Versorgung, zum Abbau von Doppelstrukturen, zur Förderung von Digitalisierung/Telemedizin sowie zur Umwandlung von Standorten. Hier konnten im Geschäftsjahr 2025 bereits gewisse Weichen gestellt werden.

Zudem sehen wir Potenzial im Auf- und Ausbau der medizinischen Dienstleistungen. Unser Ziel ist eine moderne, menschlich zugewandte Medizin – von der Früherkennung bis zur Nachsorge, auf höchstem wissenschaftlichem Niveau und in enger interdisziplinärer Zusammenarbeit. In Bad Neustadt konnten wir unsere Versorgungsstrukturen weiter ausbauen. Mit der Integration des OrthoCentrums Saale, einer der größten und leistungsstärksten Praxen in dieser Region, haben wir seit Beginn des neuen Geschäftsjahrs unsere orthopädische Fachkompetenz und die damit einhergehende Verzahnung ambulanter und stationärer Behandlungen im Rahmen des Campus-Konzepts weiter gestärkt – wohnortnah und patientenzentriert. Neben den Aspekten der medizinischen Versorgung ergeben sich auch im gesamten Aufenthalt unserer Patienten Möglichkeiten, uns durch moderne Angebote und Services vom

Wettbewerb weiter positiv abzuheben. Hierbei greifen wir auf den Erfahrungsschatz unseres bundesweiten Kliniknetzwerks zurück und orientieren uns am Bedarf und am Wohl unserer Patienten.

Was uns zudem auszeichnet, sind unser Netzwerk und die Zusammenarbeit mit den Organisationen innerhalb des ASKLEPIOS Konzerns. Wir sind eine lernende Organisation, nutzen Synergien und profitieren voneinander. Im Verbund können wir uns stärker im Markt positionieren und profitieren vom Know-how des anderen. Wir haben die Chance, unser Versorgungsangebot weiter auszubauen, die Spezialisierung effektiv voranzutreiben und neue Impulse in der wissenschaftlichen Forschung zu setzen. Die Chancen-erwartung aus Umfeld und Branche schätzen wir hoch ein.

Chancen aus operativer Tätigkeit

Die fortlaufende Entwicklung und Implementierung von Kostensenkungsaktivitäten im Kontext der Schaffung von konzernweiten Synergien ermöglicht es uns, unsere Kostensituation gegenüber dem Wettbewerb stetig zu verbessern und dabei die medizinische Leistung auf konstant hohem Niveau zu halten. Aufgrund der günstigen Kostenstrukturen sind wir in der Lage, den Änderungsprozess in zusätzliche Wettbewerbsvorteile umzuwandeln.

Die Vernetzung von ambulanter und stationärer Versorgung setzt einen hohen Digitalisierungsgrad voraus, darum werden wir zur weiteren Entlastung unseres Personals die Digitalisierung weiterentwickeln, um Strukturen und klinische Abläufe zu standardisieren und damit letztendlich die Qualität der Gesundheitsversorgung im Sinne der behandelten Personen zu verbessern. Die digitale Transformation, auch im Bereich Künstlicher Intelligenz, wird dabei die Zukunft der medizinischen Versorgung entscheidend beeinflussen. Bereits heute sind KI-gestützte Systeme in der Lage, große Mengen an medizinischen Daten zu analysieren und frühestmöglich Krankheiten zu erkennen. Unsere Stärken im Bereich der Digitalisierung haben wir konsequent ausgebaut: durch die Umsetzung von Konzepten zum papierlosen Arbeiten am Krankenbett mit Tablet und überall verfügbaren Patientendaten an allen Standorten, digitale Medikamentenverordnung mit Wechselwirkungsprüfung zur Fehlervermeidung und im Sinne einer verbesserten Behandlungsqualität, Nutzung der Vernetzungsmöglichkeiten, die sich durch die Telematik-Infrastruktur ergeben, etc. Unsere Schwerpunkte liegen im Abschluss der aus dem Krankenhauszukunftsfonds geförderten Projekte, die sich gezielt auf die weitere Stärkung der Digitalisierung und der Vernetzung digitaler Dienste richten.

Neben dem Ausbau der ambulanten Versorgung und der fortschreitenden Digitalisierung bleibt auch die konzeptionelle und bauliche Modernisierung unserer Standorte ein bedeutendes Thema. Aus unseren umfangreichen Investitionen an fast allen Standorten des Konzerns werden sich positive Auswirkungen auf die medizinische Versorgung der Patienten ergeben. Bis 2032 werden aus dem mit dem Land Hessen und dem Universitätsklinikum Gießen und Marburg vereinbarten „Zukunftspapier Plus“ für das Universitätsklinikum Gießen und Marburg Mittel in Höhe von insgesamt fast 850 Mio. € für Investitionen in Krankenversorgung, Forschung und

Lehre fließen und dem Universitätsklinikum eine umfangreiche Modernisierung der medizinischen, technischen und baulichen Infrastruktur ermöglichen. Wichtige Projekte, wie die Modernisierung des Zentral-OPs und der Neubau der Klinik für Erwachsenenpsychiatrie in Marburg, die Erweiterung und Modernisierung der Chirurgischen Klinik in Gießen sowie die Anschaffung modernster medizinischer Großgeräte und Medizintechnik, wurden bereits auf den Weg gebracht. Die neue „Zukunftsvereinbarung Plus“ und der Tarifvertrag für Beschäftigungssicherung und Entlastung bieten für das Universitätsklinikum große Chancen für eine erfolgreiche Weiterentwicklung mit dem Ziel einer spürbaren Entlastung für die verschiedenen Arbeitsbereiche.

Insbesondere durch die Qualifikation und Motivation unserer Mitarbeitenden, den intelligenten Einsatz moderner Informationstechnologie und die technische Ausstattung unserer Häuser sollen ein hohes Innovationspotenzial und zukunftsweisende Prozesse nicht nur auf dem Gebiet der Spitzenmedizin gewährleistet werden. Zeitgleich versuchen wir, durch unsere Arbeitgebermarke hoch motiviertes Personal zu akquirieren. Die Homogenisierung unserer IT-Landschaft reduziert Kosten und steigert die Effektivität und Effizienz der eingesetzten Systeme. Durch gezielte Investitionen können wir flexibel auf Veränderungen der Patientenansprüche reagieren und uns so von unseren Wettbewerbern abheben. Unsere modern ausgestatteten Kliniken gewährleisten eine Versorgung auf qualitativ und technisch hohem Niveau, woraus sich auch Chancen zu künftigen Leistungssteigerungen ergeben. Die Chancenerwartung aus operativer Tätigkeit schätzen wir als mäßig ein.

Chancen aus Finanzaktivitäten

In heutigen Zeiten gewinnt die finanzielle Sicherheit an Bedeutung. Die solide finanzielle Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG und die damit verbundene verfügbare Liquidität stellen einen bedeutenden Wettbewerbsvorteil dar. Dies hilft uns, weiterhin flexibel in einem dynamischen Marktumfeld zu agieren, ein starker Partner für unsere Geschäftspartner zu sein und einen zuverlässigen Umgang mit unseren Mitarbeitenden zu pflegen. Daneben sind wir in der Lage, weiterhin innovative Konzepte zu verfolgen und die strategische Position im Gesundheitsmarkt in Deutschland zu stärken. Unser breiter Finanzierungsmix und unser hoher Eigenkapitalanteil ermöglichen es uns, langfristige Finanzierungssicherheit zu erreichen und dabei trotzdem flexibel auf günstige Finanzierungsmöglichkeiten zu reagieren. Neben der allgemeinen Unternehmens- und Wachstumsfinanzierung erreichen wir hierdurch die notwendige Kapitalstärke, um in der Lage zu sein, Chancen frühzeitig zu ergreifen. Die Chancenerwartung aus Finanzaktivitäten schätzen wir als gering ein.

4.4 Auswirkung der aktuellen Situation auf das Risikoportfolio

Die angespannte geopolitische Situation in Kombination mit dem gesamtwirtschaftlichen globalen Konfliktpotenzial kann zu einem Multikrisenszenario führen. Hierdurch können sich negative Auswirkungen für die Weltwirtschaft ergeben, die sich auch entsprechend auf das Risikoportfolio der RHÖN-KLINIKUM AG auswirken können. Hierzu zählen z. B. Einschränkungen der Liefersicherheit, Preissteigerungen und Anstieg der bereits benannten Risiken.

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat Maßnahmen ergriffen, um Preissteigerungen auch zukünftig abfedern zu können, sofern dies ohne Einschränkungen bei der Versorgung der Patienten möglich ist. Was die generelle Versorgungssicherheit anbelangt, so ist die RHÖN-KLINIKUM AG in einer systemrelevanten Branche tätig, sodass von dem politischen Willen auszugehen ist, hier bei Bedarf staatliche Unterstützung bereitzustellen. Die RHÖN-KLINIKUM AG beobachtet die Entwicklungen engmaschig, um frühzeitig Maßnahmen ergreifen zu können, welche die möglichen negativen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns reduzieren.

4.5 Zusammenfassung und Risikotragfähigkeit

Das Gesamtrisiko für die RHÖN-KLINIKUM AG setzt sich aus Risiken zusammen, die die RHÖN-KLINIKUM AG beeinflussen kann und Risiken, die nicht beeinflussbar sind (z. B. politische Entwicklungen, Gesetzgebung, Konjunktur). Beeinflussbare Risiken werden durch entsprechende Überwachungs- und Kontrollsysteme frühzeitig identifiziert und gesteuert. Nicht beeinflussbare Risiken werden regelmäßig überwacht und analysiert, um die RHÖN-KLINIKUM AG in die Lage zu versetzen, frühzeitig auf Veränderungen zu reagieren. Zudem findet ein aktives Chancenmanagement statt, das neben einer Potenzialanalyse auch die Einleitung von Maßnahmen zur Realisierung beinhaltet.

Im Vergleich zum Vorjahr hat sich die Gesamtrisikoposition der RHÖN-KLINIKUM AG leicht erhöht. Die Gesamtrisikolage stufen wir weiterhin als akzeptabel ein. Die Risikotragfähigkeit der RHÖN-KLINIKUM AG ist durch ihre operative Leistungsfähigkeit sowie durch eine solide Kapitalausstattung und Finanzierung zum Berichtszeitpunkt gegeben. Es wurden keine bestandsgefährdenden Risiken zum Berichtszeitpunkt identifiziert. ESG-bezogene Informationen finden sich im Kapitel „CSRD-Nachhaltigkeitserklärung (ESRS 2)“ des Konzernlageberichts.

5 | DIE RHÖN-KLINIKUM AKTIE

Das Jahr 2025 eröffnete die RHÖN-KLINIKUM Aktie mit einem XETRA-Schlusskurs von 13,70 €. Den Jahreshöchststand von 15,90 € erreichte sie am 24. Februar 2025. Das Börsenjahr beendete die Aktie mit einem XETRA-Kurs von 12,80 € und reduzierte sich damit im Vergleich zum Vorjahresschlusskurs um 7,25 %. Der Börsenkurs folgte einer starken Phase im ersten Quartal, bevor der Kurs im weiteren Jahresverlauf, unter anderem aufgrund sektorspezifischer und regulatorischer Unsicherheiten, nachgegeben hat. Nach dem niedrigsten Kursniveau des Jahres Mitte Oktober 2025 konnte die Aktie zum Jahresende nochmals um ca. 14 % steigen. Während im Vorjahr ein stärkeres Wachstum als in den Vergleichsindizes DAX, SDAX, EURO STOXX 50® und EURO STOXX Healthcare® verzeichnet werden konnte, war die Entwicklung im Geschäftsjahr 2025 gegenläufig.

Entwicklung der Aktienmärkte

Im Börsenjahr 2025 verzeichnete der deutsche Leitindex DAX® einen Anstieg um 23,0 % auf einen Schlusskurs von 24.490 Punkten. Der Nebenwerte-Index SDAX® stieg um 25,3 % und schloss das Börsenjahr mit 17.175 Punkten. Der europäische Leitindex, DJ EURO STOXX 50®, kletterte zeitgleich um 18,3 % auf 5.791 Punkte und der Vergleichsindex für europäische Aktien der Gesundheitsbranche, der DJ EURO STOXX Healthcare®, um 8,4 % auf 897 Punkte.

Prime Standard und Indizes-Zugehörigkeit

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie ist im Prime Standard der Frankfurter Wertpapierbörse, dem Segment mit den höchsten Zulassungsfolgepflichten für börsennotierte Unternehmen, zugelassen und steht damit für höchste Transparenz.

Die RHÖN-KLINIKUM Aktie ist im CDAX-Gesamtindex und im Branchenindex DAXsector Pharma+Healthcare gelistet.

Kapitalmarktkommunikation

Die RHÖN-KLINIKUM AG hat sich zu transparenter und fairer Kommunikation verpflichtet. Investor Relations, die Beziehungen zu den Aktionären, haben für die RHÖN-KLINIKUM AG einen hohen Stellenwert. Ziel und Anspruch war es daher auch im Jahr 2025, im Rahmen der Finanzmarktkommunikation ein realistisches Bild des Konzerns zu vermitteln. Investoren, Analysten und allen weiteren interessierten Marktteilnehmern stellt die RHÖN-KLINIKUM AG dazu eine Plattform mit umfassenden und zeitnahen Informationen bereit. Überdies pflegt die RHÖN-KLINIKUM AG den direkten, kontinuierlichen und persönlichen Dialog mit Investoren und Analysten.

Im Rahmen der Finanzberichterstattung gibt die RHÖN-KLINIKUM AG quartalsweise Auskunft über den operativen Geschäftsverlauf. Aktuelle und kursrelevante Informationen über den Konzern werden Investoren, Analysten und der Presse zeitgleich und unmittelbar zur Verfügung gestellt. Zudem werden sie zeitnah als News auf der Unternehmenswebseite veröffentlicht. Weitere Informationsquellen sind die jährlich feststehenden Veranstaltungen, wie die Analystenveranstaltung, die Bilanzpressekonferenz sowie die Hauptversammlung. Die nächste Ordentliche Hauptversammlung findet am Dienstag, den 27. Mai 2026 statt.

6 | **BERICHTERSTATTUNG GEMÄSS § 289 ABS. 4 HGB ÜBER INTERNE KONTROLL- UND RISIKOMANAGEMENTSYSTEME IM HINBLICK AUF DEN RECHNUNGSLEGUNGSPROZESS**

Im Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG besteht das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem aus dem internen Steuerungs- und dem internen Überwachungssystem, das die Erstellung der Jahresabschlüsse für den Konzern der RHÖN-KLINIKUM AG und die RHÖN-KLINIKUM AG selbst und ihre Tochtergesellschaften sicherstellt. Das Risikomanagementsystem als Bestandteil des internen Kontrollsystems ist mit Bezug auf die Rechnungslegung auch auf das Risiko der Falschaussage in der Buchführung sowie in der externen Berichterstattung ausgerichtet.

Das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem in unserem Konzern umfasst alle Grundsätze, Verfahren und Maßnahmen zur Sicherung der Wirksamkeit, Wirtschaftlichkeit und Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung sowie zur Sicherung der Einhaltung der maßgeblichen rechtlichen Vorschriften.

Der Konzernrechnungslegungsprozess ist so organisiert, dass für jede der Tochtergesellschaften zu jedem Stichtag – d. h. monatlich, vierteljährlich und jährlich – auf Basis einer konzernweit einheitlichen Bilanzierungsrichtlinie und eines konzernweit einheitlichen Buchhaltungsprogramms ein handelsrechtlicher Abschluss in konzerneigenen Rechenzentren erstellt wird. Aus diesen Abschlüssen wird für jedes Quartal ein Konzernabschluss nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, abgeleitet. Die Abschlussdaten der Tochtergesellschaften werden nach der Kapitalkonsolidierung und einer Konsolidierung von Aufwendungen und Erträgen, Forderungen und

Verbindlichkeiten sowie der Eliminierung etwaiger Zwischengewinne zu einem Konzernabschluss zusammengefasst. IFRS-relevante Umbewertungen bzw. Umgliederungen werden auf Konzernebene nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsverfahren durchgeführt.

Die Abschlüsse werden zeitnah nach Ablauf des jeweiligen Stichtags an das Konzernrechnungswesen gemeldet, erstellt und veröffentlicht. Zusammen mit der Abteilung Controlling und fallweise auch mit der Abteilung Interne Revision werden die Abschlüsse analysiert, plausibilisiert und bewertet.

Sowohl für die Erstellung der Jahresabschlüsse nach HGB als auch für die Erstellung des Konzernabschlusses nach den gültigen IFRS, wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, gibt es zur Vereinheitlichung der Bilanzierung entsprechend umfangreiche Bilanzierungsvorgaben und -richtlinien, deren Einhaltung strikt überwacht wird. Sowohl bei den Einzelgesellschaften als auch im Konzern bestehen klare Verantwortlichkeiten für die Erstellung der Jahresabschlüsse. Die dabei zur Anwendung kommenden fallweise präventiven oder nachgelagerten bzw. manuellen oder automatisierten Kontrollen tragen den Grundsätzen der Funktionstrennung Rechnung.

Die Quartalsabschlüsse bzw. -mitteilungen, der Halbjahresfinanzbericht sowie der Jahresabschluss werden dem Prüfungsausschuss des Aufsichtsrats zur Prüfung vorgelegt. Die Prüfungsergebnisse des Prüfungsausschusses werden dokumentiert. Darüber hinaus beauftragt der Prüfungsausschuss regelmäßig auch den Abschlussprüfer mit der Durchführung einer rechnungslegungsbezogenen Schwerpunktprüfung. Soweit sich aus den Prüfungen des Prüfungsausschusses sowie des Abschlussprüfers Verbesserungen des Konzernrechnungslegungsprozesses ableiten lassen, werden diese unverzüglich etabliert.

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026
RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz Dr. Gunther K. Weiß

Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung

BILANZ

zum 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
AKTIVA			
A. Anlagevermögen			
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	3.1		
1. entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten		3.570	2.770
2. Firmenwert		1.607	1.929
3. geleistete Anzahlungen		1.159	982
		6.336	5.681
II. Sachanlagen	3.1		
1. Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken		201.197	209.084
2. technische Anlagen und Maschinen		4.906	5.550
3. andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung		36.499	33.041
4. geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau		1.071	787
		243.673	248.462
III. Finanzanlagen	3.1		
1. Anteile an verbundenen Unternehmen		380.908	380.857
2. Ausleihungen an verbundene Unternehmen		246.483	252.495
3. Beteiligungen		96	96
4. sonstige Ausleihungen		1	1
		627.488	633.449
		877.497	887.592
B. Umlaufvermögen			
I. Vorräte			
1. Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		4.521	3.829
2. unfertige Leistungen		3.729	2.776
		8.250	6.605
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	3.2	212.815	167.171
III. Wertpapiere	3.3	29.857	29.779
IV. Kassenbestand, Guthaben bei Kreditinstituten		223.895	268.219
		474.817	471.774
C. Rechnungsabgrenzungsposten	3.4	2.880	2.917
D. Aktive latente Steuern	3.5	3.661	4.192
		1.358.855	1.366.475

in Tsd. €	Anhang	31.12.2025	31.12.2024
PASSIVA			
A. Eigenkapital			
I. Gezeichnetes Kapital	3.6	167.406	167.406
./.. rechnerischer Wert eigene Anteile	3.7	-60	-60
ausgegebenes Kapital		167.346	167.346
II. Kapitalrücklage	3.8	589.043	589.043
III. Gewinnrücklagen	3.9		
Gesetzliche Rücklage		131	131
Andere Gewinnrücklagen		201.594	201.594
		201.725	201.725
IV. Bilanzgewinn	3.10	40.964	34.763
		999.078	992.877
B. Sonderposten	3.11		
Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht		26.930	17.434
		26.930	17.434
C. Rückstellungen	3.14		
1. Steuerrückstellungen		5.015	6.763
2. Sonstige Rückstellungen		26.377	25.185
		31.392	31.948
D. Verbindlichkeiten	3.15	301.439	324.205
E. Rechnungsabgrenzungsposten		16	11
		1.358.855	1.366.475

GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

vom 1. Januar bis 31. Dezember 2025

in Tsd. €	Anhang	2025	2024
1. Umsatzerlöse	4.1	343.127	323.724
2. Erhöhung (+)/Verminderung (-) des Bestands an unfertigen Leistungen		953	-467
		344.080	323.257
3. sonstige betriebliche Erträge	4.2; 4.5	12.866	12.442
		356.946	335.699
4. Materialaufwand			
a) Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe		67.010	65.164
b) Aufwendungen für bezogene Leistungen		43.211	39.310
		110.221	104.474
5. Personalaufwand			
a) Löhne und Gehälter		147.433	142.209
b) soziale Abgaben und Aufwendungen für Altersversorgung		25.945	23.043
(davon für Altersversorgung Tsd. € 63; Vorjahr Tsd. € 63)			
		173.378	165.252
6. Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	4.3	21.828	21.083
7. sonstige betriebliche Aufwendungen	4.5	39.608	37.953
		61.436	59.036
		11.911	6.937
8. Erträge aus Beteiligungen	4.4	5.614	691
(davon aus verbundenen Unternehmen Tsd. € 5.614; Vorjahr Tsd. € 691)			
9. Aufgrund von Gewinnabführungsverträgen erhaltene Gewinne	4.4	4.079	3.597
10. Erträge aus Ausleihungen des Finanzanlagevermögens	4.4	9.501	10.294
(davon aus verbundenen Unternehmen Tsd. € 9.501 Vorjahr Tsd. € 10.294)			
11. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	4.4	9.233	12.970
(davon aus verbundenen Unternehmen Tsd. € 2.537; Vorjahr Tsd. € 1.971)			
12. Aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommene Verluste	4.4	16.946	9.345
13. Abschreibungen auf Finanzanlagen	4.4	120	305
14. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	4.4	5.942	8.317
(davon aus verbundenen Unternehmen Tsd. € 2.995; Vorjahr Tsd. € 5.087)			
(davon aus der Aufzinsung Tsd. € 44; Vorjahr Tsd. € 15)			
		5.419	9.585
15. Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	4.6	4.370	4.045
(davon aus latenten Steuern Tsd. € 531; Vorjahr Tsd. € 2.380)			
16. Ergebnis nach Steuern		12.960	12.477
17. sonstige Steuern		64	21
18. Jahresüberschuss		12.896	12.456
19. Gewinnvortrag aus dem Vorjahr		28.068	22.307
20. Bilanzgewinn		40.964	34.763

Anhang

INHALTSVERZEICHNIS

1 Grundlegende Informationen	31	6.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen	43
2 Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden	31	6.6 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands	45
3 Erläuterungen zur Bilanz	33	6.7 Erklärung zum Corporate Governance Kodex	48
3.1 Entwicklung des Anlagevermögens	33	6.8 Honorare des Abschlussprüfers	48
3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	35	6.9 Konzernzugehörigkeit	48
3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens	35	6.10 Nachtragsbericht	48
3.4 Rechnungsabgrenzungsposten	35	6.11 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG	49
3.5 Aktive latente Steuern	35		
3.6 Gezeichnetes Kapital	35		
3.7 Eigene Aktien	35		
3.8 Kapitalrücklage	35		
3.9 Gewinnrücklagen	35		
3.10 Bilanzgewinn	35		
3.11 Sonderposten	35		
3.12 Ergebnisverwendungsvorschlag	35		
3.13 Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen	35		
3.14 Rückstellungen	36		
3.15 Verbindlichkeiten	37		
4 Erläuterungen zur Gewinn- und Verlustrechnung	38		
4.1 Umsatzerlöse	38		
4.2 Sonstige betriebliche Erträge	38		
4.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen	38		
4.4 Finanzergebnis	38		
4.5 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen	38		
4.6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	38		
5 Anteilsbesitz	39		
6 Sonstige Angaben	41		
6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse	41		
6.2 Derivative Finanzinstrumente	42		
6.3 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer	42		
6.4 Beteiligungen an der Gesellschaft	43		

Der Jahresabschluss zum 31. Dezember 2025 wurde nach den Vorschriften des deutschen Handelsgesetzbuches sowie des Aktiengesetzes aufgestellt.

1 | GRUNDLEGENDE INFORMATIONEN

Die Gesellschaft ist eine Aktiengesellschaft nach deutschem Recht und ist seit 1989 börsennotiert. Der Sitz der Gesellschaft ist in Bad Neustadt a.d. Saale, Salzburger Leite 1, Deutschland, Amtsgericht Schweinfurt HRB 1670.

2 | ALLGEMEINE BILANZIERUNGS- UND BEWERTUNGSMETHODEN

Anlagevermögen

Immaterielle Vermögensgegenstände werden, soweit gegen Entgelt erworben, zu Anschaffungskosten aktiviert und planmäßig linear über drei bis sieben Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden bei voraussichtlich dauerhafter Wertminderung vorgenommen.

Für selbst geschaffene immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens wird das Aktivierungswahlrecht nicht in Anspruch genommen. Forschungs- und Entwicklungskosten werden daher sofort in voller Höhe als Aufwand gebucht, sofern sie nicht aktivierungspflichtig sind.

Der aus dem Kauf und der Übertragung des Geschäftsbetriebs der Kreisklinik resultierende Firmenwert wird wegen des langfristigen Versorgungsauftrages über eine Nutzungsdauer von 12 Jahren linear abgeschrieben.

Sachanlagen werden zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten bewertet, abzüglich planmäßiger Abschreibungen und etwaiger außerplanmäßiger Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen zusätzlich zu den Einzelkosten auch angemessene Teile der Fertigungs- und Materialgemeinkosten sowie des Werteverzehrs des Anlagevermögens. Allgemeine Verwaltungskosten sowie Aufwendungen für soziale Einrichtungen des Betriebs, für freiwillige soziale Leistungen und für betriebliche Altersversorgung werden nicht aktiviert. Die Abschreibung des Sachanlagevermögens erfolgt nach der linearen Abschreibungsmethode entsprechend der wirtschaftlichen Nutzungsdauer. Im Zugangsjahr erfolgt die Abschreibung pro rata temporis. Außerplanmäßige Abschreibungen werden vorgenommen, wenn voraussichtlich dauerhafte Wertminderungen vorliegen. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots erfolgen bis zu den fortgeführten Anschaffungskosten, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, die der Abnutzung unterliegen, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 € (zzgl. USt) nicht überschreiten, werden im Zugangsjahr in voller Höhe in den Aufwand gebucht. Anlagevermögen, dessen Anschaffungs- oder Herstellungskosten 250 €, aber

nicht 1.000 € (zzgl. USt) übersteigen, werden in einem Sammelposten erfasst und über fünf Jahre abgeschrieben. Im Zugangsjahr wird für Sammelposten stets der volle Abschreibungssatz verwendet.

Selbstständig nutzbare bewegliche Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten zwischen 60 € (zzgl. USt) und 250 € (zzgl. USt) betragen, werden im Rahmen der Komplettausstattung eines Klinikneubaus oder eines generalsanierten Gebäudes, in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben. Software-Lizenzen deren Anschaffungskosten zwischen 40,00 € (zzgl. USt) und 250,00 € (zzgl. USt) betragen werden im Rahmen einer Komplettausstattung einer Klinik/Gesellschaft in einem Sammelposten erfasst und linear über fünf Jahre abgeschrieben.

Die abnutzbaren Anlagegüter werden linear über folgende Nutzungsdauern abgeschrieben:

Immaterielle Vermögensgegenstände:	3 bis 7 Jahre
Betriebs- und Wohnbauten:	33 Jahre und vier Monate
Technische Anlagen:	5 bis 10 Jahre
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung:	3 bis 10 Jahre

Geleistete Anzahlungen sind zu Nennwerten bilanziert.

Anteile an verbundenen Unternehmen sowie Beteiligungen werden zu Anschaffungskosten bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Zuschreibungen aufgrund des Wertaufholungsgebots werden bis zu den ursprünglichen Anschaffungskosten vorgenommen, wenn die Gründe für eine dauernde Wertminderung nicht mehr bestehen. Ausleihungen werden grundsätzlich zum Nominalwert bzw. bei voraussichtlich dauernder Wertminderung mit dem niedrigeren beizulegenden Wert angesetzt. Unterverzinsliche Ausleihungen werden mit dem Barwert angesetzt.

Umlaufvermögen

Die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden zu Anschaffungskosten bzw. zu niedrigeren beizulegenden Werten angesetzt. Die Bewertung erfolgt demzufolge nach dem Niederstwertprinzip. Für gewährte Preisnachlässe und Abwertungen für Bestandsrisiken aufgrund der geminderten Verwertbarkeit und technischer Veralterung wurde, wie im Vorjahr, ein pauschaler Bewertungsabschlag in Höhe von 10 % auf die Anschaffungskosten vorgenommen. Die Unfertigen Leistungen sind mit an Herstellungskosten orientierten Wertansätzen bewertet. Abwertungen werden für Bestandsrisiken im Rahmen der verlustfreien Bewertung von Unfertigen Leistungen im Klinikbetrieb in angemessenem und ausreichendem Umfang vorgenommen.

Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände werden zum Nennwert bilanziert. Für konkret erkennbare zweifelhafte Forderungen werden Einzelwertberichtigungen durchgeführt. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit einer Fälligkeit älter als sechs Monate werden zu 50 %, Forderungen mit einer Fälligkeit älter als zwölf Monate zu 100 % einzelwertberichtigt. Zur Abdeckung

des allgemeinen Ausfallrisikos wird eine Pauschalwertberichtigung von 2 % auf den nicht einzelwertberichtigten Forderungsbestand vorgenommen.

Die Bewertung der Wertpapiere des Umlaufvermögens erfolgt nach § 253 und § 255 HGB.

Kassenbestand und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit dem Nennwert angesetzt.

Aktive Rechnungsabgrenzungsposten

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum Nennwert am Bilanzstichtag angesetzt. Als aktive Rechnungsabgrenzungsposten sind die Ausgaben vor dem Abschlussstichtag ausgewiesen, die Aufwand für eine bestimmte Zeit nach dem Abschlussstichtag darstellen.

Das Disagio wird in Ausübung des Wahlrechts nach § 250 Abs. 3 HGB aktiviert und für Fälligkeitsdarlehen linear aufgelöst.

Latente Steuern

Auf temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten sowie unter Einbeziehung von berücksichtigungsfähigen Verlustvorträgen werden latente Steuern gebildet. Wenn aufgrund dieser Bewertungsunterschiede von einer Steuerbelastung in künftigen Geschäftsjahren auszugehen ist, werden passive latente Steuern angesetzt. Sofern eine künftige Steuerentlastung erwartet wird, erfolgt der Ansatz von aktiven latenten Steuern. Verlustvorträge werden insoweit berücksichtigt, als eine Verrechnung mit steuerpflichtigem Einkommen innerhalb der nächsten fünf Jahre realisierbar ist. Des Weiteren werden temporäre Differenzen zwischen den handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen von Vermögensgegenständen, Schulden und Rechnungsabgrenzungsposten von Organgesellschaften insoweit einbezogen, als von künftigen Steuerbe- und -entlastungen aus deren Umkehrung bei der RHÖN-KLINIKUM AG als steuerlichem Organträger auszugehen ist. Die Bewertung von latenten Steuern erfolgt auf der Grundlage des individuellen Steuersatzes im Umkehrzeitpunkt. Datei wird im Zusammenhang mit dem Gesetz für ein steuerliches Investitionssofortprogramm zur Stärkung des Wirtschaftssandorts Deutschland bereits im Geschäftsjahr 2025 die schrittweise Absenkung des Körperschaftsteuersatzes in den Jahren 2028 bis 2032 von 15,0 % auf 10,0 % berücksichtigt.

Eigenkapital

Das Eigenkapital ist zum Nennbetrag angesetzt.

Sonderposten

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz (KHG) werden als Sonderposten aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht ausgewiesen und nach Maßgabe der Abschreibungen und der Aufwendungen aus Anlagenabgängen ertragswirksam aufgelöst.

Der Sonderposten ist zum Nennbetrag angesetzt.

Rückstellungen

In den Steuerrückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages unter Zugrundelegung eines Steuersatzes in Höhe von 15,825 % für Körperschaftsteuer/Solidaritätszuschlag und in Höhe von rund 14 % für Gewerbesteuer gebildet.

In den sonstigen Rückstellungen sind in angemessenem und ausreichendem Umfang individuelle Vorsorgen für alle erkennbaren Risiken aus ungewissen Verbindlichkeiten und für drohende Verluste aus schwebenden Geschäften unter Berücksichtigung erwarteter künftiger Preis- und Kostensteigerungen gebildet. Die Rückstellungen werden gemäß § 253 Abs. 1 HGB in Höhe des nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrages angesetzt. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr werden mit dem Barwert gemäß § 253 Abs. 2 HGB angesetzt.

Altersvorsorgeleistungen und ähnliche Verpflichtungen

Die Altersvorsorgeverpflichtungen und ähnliche Verpflichtungen, die die RHÖN-KLINIKUM AG unter Zugrundelegung biometrischer Wahrscheinlichkeiten mit dem anhand des versicherungsmathematischen Anwartschaftsbarwertverfahrens (Projected Unit Credit Methode) ermittelten und nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung notwendigen Erfüllungsbetrag bewertet hat, sind im Geschäftsjahr 2025 ausgelaufen. Der Ausweis dieser Leistungen erfolgte im Vorjahr unter den sonstigen Rückstellungen, da die Rückstellungen einen Abfindungscharakter hatten.

Verbindlichkeiten

Finanzschulden und andere Verbindlichkeiten werden mit dem Erfüllungsbetrag, Leibrentenverpflichtungen werden mit ihrem Barwert am Bilanzstichtag ausgewiesen.

Abschlussgliederung

Die RHÖN-KLINIKUM AG fasst einzelne Posten der Bilanz zusammen, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes nicht erheblich ist und durch eine Zusammenfassung die Klarheit der Darstellung vergrößert wird. Die zusammengefassten Posten weist die RHÖN-KLINIKUM AG im Anhang gesondert aus. Die RHÖN-KLINIKUM AG stellt zusätzliche Posten in der Gewinn- und Verlustrechnung dar, sofern sie einen Betrag enthalten, der für die Vermittlung eines den tatsächlichen Verhältnissen entsprechenden Bildes erheblich ist und durch diesen Ausweis die Klarheit der Darstellung verbessert wird.

Gewinn- und Verlustrechnung

Die RHÖN-KLINIKUM AG erstellt die Gewinn- und Verlustrechnung nach dem Gesamtkostenverfahren.

3 | ERLÄUTERUNGEN ZUR BILANZ

3.1 Entwicklung des Anlagevermögens

in Tsd. €	Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten				31.12.2025
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	
Immaterielle Vermögensgegenstände					
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	27.431	2.097	221	1.716	28.033
Firmenwert	3.858	0	0	0	3.858
geleistete Anzahlungen	982	336	-159	0	1.159
	32.271	2.433	62	1.716	33.050
Sachanlagen					
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	353.038	38	0	40	353.036
Technische Anlagen und Maschinen	19.913	524	34	0	20.471
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	141.964	13.957	641	5.374	151.188
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	787	1.021	-737	0	1.071
	515.702	15.540	-62	5.414	525.766
Finanzanlagen					
Anteile an verbundenen Unternehmen	424.214	171	0	0	424.385
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	288.572	0	0	6.012	282.560
Beteiligungen	121	0	0	25	96
sonstige Ausleihungen	1	0	0	0	1
	712.908	171	0	6.037	707.042
	1.260.881	18.144	0	13.167	1.265.858

in Tsd. €	Abschreibungen				Restbuchwerte		
	01.01.2025	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	31.12.2025	31.12.2025	31.12.2024
Immaterielle Vermögensgegenstände							
entgeltlich erworbene Konzessionen, gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	24.661	1.518	0	1.716	24.463	3.570	2.770
Firmenwert	1.929	322	0	0	2.251	1.607	1.929
geleistete Anzahlungen	0	0	0	0	0	1.159	982
	26.590	1.840	0	1.716	26.714	6.336	5.681
Sachanlagen							
Grundstücke, grundstücksgleiche Rechte und Bauten einschließlich der Bauten auf fremden Grundstücken	143.954	7.891	0	6	151.839	201.197	209.084
Technische Anlagen und Maschinen	14.363	1.202	0	0	15.565	4.906	5.550
andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	108.923	10.895	0	5.129	114.689	36.499	33.041
Geleistete Anzahlungen und Anlagen im Bau	0	0	0	0	0	1.071	787
	267.240	19.988	0	5.135	282.093	243.673	248.462
Finanzanlagen							
Anteile an verbundenen Unternehmen	43.357	120	0	0	43.477	380.908	380.857
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	36.077	0	0	0	36.077	246.483	252.495
Beteiligungen	25	0	0	25	0	96	96
sonstige Ausleihungen	0	0	0	0	0	1	1
	79.459	120	0	25	79.554	627.488	633.449
	373.289	21.948	0	6.876	388.361	877.497	887.592

3.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände setzen sich wie folgt zusammen:

in Tsd. €	Restlaufzeit bis zu 1 Jahr	Restlaufzeit über 1 Jahr	Restlaufzeit über 5 Jahren	Gesamt 31.12.2025	Gesamt ¹ 31.12.2024
1. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	45.201	0	0	45.201	38.448
2. Forderungen nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	7.991	0	0	7.991	2.734
3. Forderungen gegeben verbundene Unternehmen	149.897	0	0	149.897	119.228
4. Sonstige Vermögensgegenstände	9.726	0	0	9.726	6.761
Gesamt	212.815	0	0	212.815	167.171

¹ Davon Restlaufzeit von mehr als einem Jahr 0 Tsd. €.

Von den Forderungen gegen verbundene Unternehmen entfallen 140.540 Tsd. € (Vj. 110.989 Tsd. €) auf Finanzforderungen sowie 5.278 Tsd. € (Vj. 4.642 Tsd. €) auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie 4.079 Tsd. € (Vj. 3.597 Tsd. €) auf Forderungen aus der Gewinnabführung. Forderungen gegen Gesellschafter liegen nicht vor.

In den sonstigen Vermögensgegenständen sind Steuererstattungsansprüche in Höhe von 5.172 Tsd. € (Vj. 6.323 Tsd. €) enthalten.

3.3 Wertpapiere des Umlaufvermögens

Die Position Wertpapiere des Umlaufvermögens besteht voll umfänglich aus Schuldverschreibungen (Commercial Paper) der Asklepios Kliniken KGaA mit einem Laufzeitende im März 2026.

3.4 Rechnungsabgrenzungsposten

Das unter aktiven Rechnungsabgrenzungsposten aktivierte Disagio beträgt 641 Tsd. € (Vj. 688 Tsd. €).

3.5 Aktive latente Steuern

Die aktiven latenten Steuern sind in Höhe von 3.661 Tsd. € (Vj. 4.192 Tsd. €) angesetzt. Sie betreffen temporäre Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von Sachanlagevermögen, Vorräten, Forderungen und Rückstellungen.

3.6 Gezeichnetes Kapital

Das Grundkapital der RHÖN-KLINIKUM AG beträgt unverändert 167.406.175,00 € und ist eingeteilt in 66.962.470 nennwertlose, auf den Inhaber lautende Stückaktien mit einem rechnerischen Wert am Grundkapital in Höhe von 2,50 € je Aktie.

3.7 Eigene Aktien

Unverändert hält die Gesellschaft 24.000 Stück eigene Aktien in ihrem Bestand. Die am Bilanzstichtag im Bestand befindlichen Aktien entsprechen rechnerisch 60 Tsd. € oder 0,04 % des Gezeichneten Kapitals.

3.8 Kapitalrücklage

In der Kapitalrücklage wird unverändert das Agio aus Kapitalerhöhungen in Höhe von 410.869 Tsd. € sowie der auf die eingezogenen Aktien entfallende Betrag von insgesamt 178.174 Tsd. € ausgewiesen.

3.9 Gewinnrücklagen

Die Gesetzliche Rücklage beträgt unverändert 131 Tsd. €. Die Anderen Gewinnrücklagen belaufen sich ebenso unverändert auf 201.594 Tsd. €.

3.10 Bilanzgewinn

Der Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2025 in Höhe von 40.964 Tsd. € entspricht dem Jahresüberschuss 2025 und dem Gewinnvortrag aus dem Vorjahr. Im Geschäftsjahr 2025 wurde eine Dividendenausschüttung in Höhe von 6.694 Tsd. € vorgenommen.

3.11 Sonderposten

Der Anstieg des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 9.496 Tsd. € in 2025 auf 26.930 Tsd. € geht in weiten Teilen auf pauschal geförderte Investitionen in Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung zurück. Der Anstieg ist mit 2.274 Tsd. € (Vj. 204 Tsd. €) auf Investitionen zurückzuführen, die nach dem Krankenhauszukunftsgesetz (KHZG) finanziert werden.

3.12 Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt vor, vom Bilanzgewinn in Höhe von 40.964.495,07 € einen Betrag von 13.387.694,00 € zur Ausschüttung einer Dividende von 0,20 € je dividendenberechtigten Stückaktie zu verwenden und den verbleibenden Betrag von 27.576.801,07 € auf neue Rechnung vorzutragen.

3.13 Angaben zu ausschüttungsgesperren Beträgen

Den ausschüttungsgesperren Beträgen von insgesamt 3.661 Tsd. € (Vj. 4.192 Tsd. €), die im vollen Umfang aus dem Ansatz der aktiven

latenten Steuern resultieren, stehen frei verfügbare Rücklagen von 790.638 Tsd. € (Vj. 790.638 Tsd. €) gegenüber. Eine Ausschüttungssperre in Bezug auf den Bilanzgewinn von 40.964 Tsd. € besteht daher nicht.

3.14 Rückstellungen

Die Rückstellungen entfallen auf:

in Tsd. €	31.12.2025	31.12.2024
Steuerrückstellungen	5.015	6.763
Sonstige Rückstellungen		
Ausstehende Rechnungen	7.345	7.296
Personalverpflichtungen	11.251	12.028
Erlösminderungen	3.412	1.703
Übrige	4.369	4.158
	26.377	25.185
	31.392	31.948

Die Rückstellungen decken die erkennbaren Risiken in ausreichendem Maß.

3.15 Verbindlichkeiten

Von den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen entfallen 154.300 Tsd. € (Vj. 142.239 Tsd. €) auf Finanzverbindlichkeiten und 18.548 Tsd. € (Vj. 10.644 Tsd. €) auf Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen. In den Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen sind Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschafter in Höhe von 454 Tsd. € (Vj. 121 Tsd. €) enthalten.

Sämtliche Verbindlichkeiten sind unbesichert und gliedern sich zum 31. Dezember 2025 wie folgt auf.

in Tsd. €	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamt 31.12.2025
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	889	112.000	60.000	112.889
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	151	0	0	151
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.922	0	0	2.922
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	8.583	0	0	8.583
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	172.848	0	0	172.848
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.039	7	0	4.046
(davon aus Steuern)	(3.341)	(0)	(0)	(3.341)
	189.432	112.007	60.000	301.439

Auch zum 31. Dezember 2024 waren alle Verbindlichkeiten unbesichert und gliederten sich wie folgt auf:

in Tsd. €	Restlaufzeit < 1 Jahr	Restlaufzeit > 1 Jahr	Restlaufzeit > 5 Jahre	Gesamt 31.12.2024
1. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	31.964	112.000	60.000	143.964
2. erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	238	0	0	238
3. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	3.487	0	0	3.487
4. Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	19.489	0	0	19.489
5. Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	152.883	0	0	152.883
6. sonstige Verbindlichkeiten	4.136	8	0	4.144
(davon aus Steuern)	(3.402)	(0)	(0)	(3.402)
	212.197	112.008	60.000	324.205

4 | ERLÄUTERUNGEN ZUR GEWINN- UND VERLUSTRECHNUNG

4.1 Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse gliedern sich nach Tätigkeiten wie folgt auf:

in Tsd. €	2025	2024
Kliniken	288.202	273.263
Rehabilitation	25.852	22.695
Sonstige	29.073	27.766
	343.127	323.724

Die Umsätze, die ausschließlich in Deutschland erzielt werden, resultieren im Wesentlichen aus der Erbringung von medizinischen Dienstleistungen.

4.2 Sonstige betriebliche Erträge

In den sonstigen betrieblichen Erträgen sind Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens aus Fördermitteln nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht in Höhe von 7.115 Tsd. € (Vj. 4.721 Tsd. €) sowie Erstattungen der Krankenkassen für Entgeltfortzahlungen in Höhe von 1.449 Tsd. € (Vj. 1.556 Tsd. €) enthalten. Darüber hinaus beinhaltet dieser Posten u. a. periodenfremde Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.682 Tsd. € (Vj. 623 Tsd. €), Erträge betreffend die Förderung der Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe in Höhe von 1.176 Tsd. € (Vj. 1.176 Tsd. €) sowie Erträge aus der Herabsetzung von Einzel- und Pauschalwertberichtigung in Höhe von 343 Tsd. € (Vj. 1.235 Tsd. €). Im Vorjahr wurden im Zusammenhang mit Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand Zuschüsse für Energiekosten nach § 26 f KHG in Höhe von 1.545 Tsd. € erfasst.

4.3 Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände des Anlagevermögens und Sachanlagen

Im Geschäftsjahr 2025 wurden wie im Vorjahr keine außerplanmäßigen Abschreibungen gemäß § 253 Abs. 3 S. 5 HGB vorgenommen.

4.4 Finanzergebnis

Die Erträge aus Beteiligungen betragen 5.614 Tsd. € (Vj. 691 Tsd. €), die Erträge aus Gewinnabführungsverträgen 4.079 Tsd. € (Vj. 3.597 Tsd. €) sowie die aufgrund von Ergebnisabführungsverträgen übernommenen Verluste 16.946 Tsd. € (Vj. 9.345 Tsd. €).

Ferner hat die rückläufige Zinsentwicklung das positive Finanzergebnis vermindert.

Im Geschäftsjahr 2025 sind die Anteile an verbundenen Unternehmen in Höhe von 120 Tsd. € (Vj. 305 Tsd. €) aufgrund voraussichtlich dauernder Wertminderung wertberichtigt worden.

4.5 Periodenfremde Erträge und Aufwendungen

In der Gewinn- und Verlustrechnung der RHÖN-KLINIKUM AG sind periodenfremde Erträge in Höhe von 3.204 Tsd. € (Vj. 3.038 Tsd. €) enthalten. Diese resultieren aus der Auflösung von Rückstellungen in Höhe von 1.682 Tsd. € (Vj. 623 Tsd. €) sowie einem Zuschuss für die Fachrichtung Gynäkologie/Geburtshilfe betreffend das Geschäftsjahr 2024 in Höhe von 1.176 Tsd. € (Vj. 1.176 Tsd. €). Ferner sind in den periodenfremden Erträgen Erträge aus der Herabsetzung von Wertberichtigungen in Höhe von 343 Tsd. € (Vj. 1.235 Tsd. €) sowie Zinsen aus Steuerforderungen in Höhe von 3 Tsd. € (Vj. 4 Tsd. €) enthalten.

Die periodenfremden Aufwendungen belaufen sich auf 796 Tsd. € (Vj. 1.798 Tsd. €) und entfallen mit 325 Tsd. € (Vj. 468 Tsd. €) auf Abschreibung von Forderungen, mit 161 Tsd. € (Vj. 289 Tsd. €) auf Zinsaufwendungen für Steuernachzahlungen sowie mit 310 Tsd. € (Vj. 1.041 Tsd. €) auf Steuern vom Einkommen und Ertrag für Vorjahre.

4.6 Steuern vom Einkommen und vom Ertrag

in Tsd. €	2025	2024
Laufende Ertragsteueraufwendungen	3.529	624
Periodenfremde Ertragsteueraufwendungen	310	1.041
Latente Ertragsteuern	531	2.380
	4.370	4.045

Die Körperschaftsteuer, der Solidaritätszuschlag und die Gewerbesteuer werden als laufende und periodenfremde Ertragsteuern ausgewiesen.

Unter dem Posten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sind ferner latente Steueraufwendungen beziehungsweise -erträge erfasst, die aus der Umkehrung von temporären Differenzen zwischen handelsrechtlichen und steuerlichen Wertansätzen resultieren.

Der Aufwand aus latenten Steuern resultiert im laufenden Geschäftsjahr mit 531 Tsd. € (Vj. 2.380 Tsd. €) aus der Veränderung von temporären Differenzen in der Bilanzierung und Bewertung von relevanten Aktiv- und Passivposten.

5 | ANTEILSBESITZ

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Krankenhausgesellschaften			
Haus Saaletal GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	1.516	0
Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder) ¹	100,0	73.677	0
RHÖN-Kreisklinik Bad Neu- stadt GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	350	0
Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen	95,0	239.199	23.727
Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka	87,5	149.980	6.594

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
MVZ-Gesellschaften			
MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	370	0
MVZ MED GmbH, Bad Neu- stadt a. d. Saale	100,0	65	-142

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Forschungs- und Bildungsgesellschaften			
ESB – Gemeinnützige Gesell- schaft für berufliche Bildung mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	2.402	98
gemeinnützige Gesellschaft zur Förderung der klinischen Forschung auf dem Gebiet der Humanmedizin und zur Betreuung von Patienten an den Universitä- ten Gießen und Marburg mbH, Marburg	100,0	56	8

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Grundbesitzgesellschaften			
BGL Grundbesitzverwal- tungs-GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	41.286	1.349

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Servicegesellschaften			
RHÖN-Cateringgesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	58	0
RHÖN-KLINIKUM Business Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15	0
RHÖN-KLINIKUM IT Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	25	0
RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	15.025	0
RHÖN-KLINIKUM Service Technik GmbH, Bad Neu- stadt a. d. Saale	100,0	25	0
RHÖN-KLINIKUM Services GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale ¹	100,0	3.368	0
UKGM Reinigung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	25	0
UKGM Service GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	91	0

¹ Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

in Tsd. €	Anteil am Kapital in %	Eigen- kapital	Jahres- ergebnis
Sonstige Gesellschaften/ Vorratsgesellschaften			
4QD - Qualitätskliniken.de GmbH, Berlin ¹	20,0	427	76
Energiezentrale Universitäts- klinikum Gießen GmbH, Gießen	50,0	1.482	196
KLINIK "HAUS FRANKEN" GMBH Bad Neustadt/Saale i. L., Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	0	0
Marburger Ionenstrahl-The- rapie Betriebs-Gesellschaft mbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	-30.702	1.667
Psychosomatische Klinik GmbH Bad Neustadt/Saale, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	28	-4
PTZ GmbH, Marburg	100,0	309	-2
RHÖN-KLINIKUM Energie für Gesundheit GmbH, Bad Neu- stadt a. d. Saale ²	100,0	1.500	0
RHÖN-Innovations GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale	100,0	4.434	-1.822

¹ Zahlen gemäß Jahresabschluss 31.12.2024.

² Die Gesellschaft nimmt die Befreiungen gemäß § 264 Abs. 3 HGB von der Aufstellung eines Anhangs und, sofern gesetzlich gefordert, eines Lageberichtes sowie der Offenlegung in Anspruch.

6 | SONSTIGE ANGABEN

6.1 Sonstige finanzielle Verpflichtungen und Art, Zweck und Risiken und Vorteile außerbilanzieller Geschäfte sowie Haftungsverhältnisse

Die finanziellen Verpflichtungen aus getätigten Bestellungen (Bestellobligo) belaufen sich auf 5.669 Tsd. € (Vj. 17.350 Tsd. €).

Die sonstigen finanziellen Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen sowie sonstigen Mietverträgen und sonstigen Leistungen betragen insgesamt 24.710 Tsd. € (Vj. 22.887 Tsd. €) (davon gegenüber verbundenen Unternehmen 12.278 Tsd. €; Vj. 12.235 Tsd. €) und gliedert sich wie folgt auf:

in Tsd. €	31.12.2025 bis 1 Jahr	31.12.2025 über 1 Jahr	31.12.2024 bis 1 Jahr	31.12.2024 über 1 Jahr
Verpflichtungen aus Wartungs- und sonstigen Dienstleistungsverträgen, sowie sonstigen Mietverträgen	20.443	773	17.816	3.925
(davon gegenüber verbundenen Unternehmen)	(12.278)	(0)	(12.235)	(0)
Sonstige Leistungen	2.876	618	1.068	78

Die Haftungsverhältnisse stellen sich wie folgt dar:

in Tsd. €	31.12.2025 bis 1 Jahr	31.12.2025 über 1 Jahr	31.12.2024 bis 1 Jahr	31.12.2024 über 1 Jahr
Aval-Bürgschaftserklärungen für Fördermittelanträge des Freistaats Bayern	0	3.531	0	3.531
Bankbürgschaft zur Absicherung der Wiederaufforstungsvereinbarung mit dem Freistaat Bayern im Rahmen des Klinikneubaus in Bad Neustadt	0	100	0	100
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ Bad Neustadt/Saale GmbH	0	unbegrenzt	0	unbegrenzt
Selbstschuldnerische Bürgschaftserklärung für Forderungen der Kassenärztlichen Vereinigungen, insbesondere der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, und Krankenkassen aus deren vertragsärztlichen Tätigkeiten an die MVZ MED GmbH	0	unbegrenzt	0	unbegrenzt

Die Gesellschaft rechnet nicht mit einer Inanspruchnahme aus den Bürgschaftserklärungen, da die damit im Zusammenhang stehenden Verpflichtungen ordnungsgemäß erfüllt werden.

Das Ende Februar 2023 unterzeichnete „Zukunftspapier Plus“ zwischen dem Land Hessen, der RHÖN-KLINIKUM AG, der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH sowie den Universitäten mit den Fachbereichen Medizin bezüglich der Gewährung von Investitionsfördermitteln für das UKGM sieht eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen bis Ende 2032 in Höhe von rund 259,0 Mio. € ab dem 1. Januar 2023 vor. Zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2025 bestehen noch eigenfinanzierte Investitionsverpflichtungen in Höhe von 233,0 Mio. €. Die Fristen für die Erfüllung dieser Investitionen liegen zwischen dem 31. Dezember 2025 und dem 31. Dezember 2028.

Für die Gesundheitsversorgung und die Wissenschaft wichtig ist ein zwischen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH und den beiden Universitäten zu vereinbarendes Konzept für die Gründung von Joint Ventures, die eine bessere Übertragung von Forschungsergebnissen in die klinische Anwendung ermöglichen sollen. Das Finanzvolumen in Höhe von 60 Mio. € stellt das UKGM bereit.

Im Übrigen bestehen sonstige finanzielle Verpflichtungen aus dem Kauf eines Medizinischen Versorgungszentrums mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie in Höhe von 2,9 Mio. €.

6.2 Derivative Finanzinstrumente

Zum 31. Dezember 2025 bestanden ebenso wie zum Vorjahresstichtag keine derivativen Finanzinstrumente.

6.3 Im Jahresdurchschnitt beschäftigte Arbeitnehmer

Folgende Tabelle zeigt die Entwicklung der Mitarbeiter im Jahresdurchschnitt:

	2025	2024	Veränderungen	
	Anzahl ¹	Anzahl ¹	Anzahl ¹	in %
Ärztlicher Dienst	364	366	-2	-0,5
Pflegedienst	1.138	1.080	58	5,4
Medizinisch-technischer Dienst	393	385	8	2,1
Funktionsdienst	228	233	-5	-2,1
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	7	19	-12	-63,2
Technischer Dienst	0	13	-13	-100,0
Verwaltungsdienst	184	183	1	0,5
Sonderdienste	10	13	-3	-23,1
Lehrkräfte	24	22	2	9,1
	2.348	2.314	34	1,5

¹ Durchschnitt zum Quartalsende nach Köpfen, ohne Vorstände und Auszubildende

6.4 Beteiligungen an der Gesellschaft

Der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr 2025 keine gemäß §§ 33 ff. WpHG mitteilungspflichtige mittelbare und unmittelbare Beteiligungen gemeldet. Unter Berücksichtigung der uns mitgeteilten Schwellenüber- bzw. -unterschreitungen ergibt sich nach §§ 33 ff. WpHG hinsichtlich der Aktionärsstruktur zum Erstellungszeitpunkt folgendes Bild:

Mitteilungspflichtiger	Veröffentlicht am	Direkt gehalten %	Zurechnung %	Gesamtstimmrechtsanteile %	Vollständige Kette der Tochterunternehmen %, wenn $\geq 3\%$	Tag der Schwellenüber-/ -unterschreitung	Über-/ Unterschreitung der Schwelle von
Eugen Münch	26.01.2024	0	92,27	92,27	Eugen Münch RHÖN STIFTUNG Eugen & Ingeborg Münch AMR Holding GmbH	92,27 22.01.2024	>75%
Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Ivo Schramm, Prof. Dr. Dr. Friedrich Grimminger, Dr. Jan Liersch, Z. große Broermann*	04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 04.06.2024 09.12.2024	0	94,51	94,51	Dr. Britta große Broermann, Miriam große Broermann, Titia Olivia große Broermann, Paul Bernard große Broermann, Alexander Bernard große Broermann, Z. große Broermann* Broermann Holding GmbH Asklepios Kliniken Management GmbH Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA AMR Holding GmbH	94,51 25.02.2024 92,27	>75%

* Mit Stimmrechtsmitteilung vom 20. Februar 2026 wurde für Z. große Broermann ein Wegfall der Beherrschungszurechnung gemeldet, so dass die Gesamtstimmrechtsanteile insofern inzwischen bei 0% liegen.

6.5 Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Gemäß § 285 Nr. 21 HGB sind wesentliche Geschäfte mit nahestehenden Unternehmen und Personen anzugeben, soweit sie nicht zu marktüblichen Konditionen zustande gekommen sind. Von der Angabepflicht ausgenommen sind Transaktionen innerhalb eines Konzerns, so dass die Geschäfte mit konsolidierten Unternehmen des RHÖN-KLINIKUM Konzerns nicht erläutert werden müssen.

Als nahestehende Personen gelten natürliche sowie juristische Personen und Unternehmen, die dem berichtenden Unternehmen nahestehen. Dabei handelt es sich insbesondere um natürliche Personen, die das berichtende Unternehmen beherrschen oder an dessen gemeinschaftlicher Führung beteiligt sind, maßgeblichen Einfluss haben oder im Unternehmensmanagement des berichtenden Unternehmens eine Schlüsselposition einnehmen. Gleiches gilt für nahe Familienangehörige dieser Personen. Weiterhin umfasst sind Unternehmen derselben Unternehmensgruppe und Unternehmen unter bzw. mit maßgeblichem Einfluss.

Als nahestehende Unternehmen werden demnach sämtliche Unternehmen, an denen die RHÖN-KLINIKUM AG zwischen 20,0 % und 50,0 % beteiligt ist und die als assoziiertes Unternehmen oder we-

gen Unwesentlichkeit nicht in den Konzernabschluss einbezogen werden, identifiziert. Hinsichtlich der Unternehmen des Konzerns wird auf die Anteilsbesitzliste in diesem Anhang verwiesen. Als nahestehende Unternehmen werden zudem die von der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus beherrschten Unternehmen identifiziert. Dies betrifft aus Sicht der RHÖN-KLINIKUM AG mittelbare und unmittelbare Mutterunternehmen sowie die Schwesterunternehmen.

Als nahestehende Personen behandeln wir die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen sowie die mit ihnen im Sinne des § 1589 BGB im ersten Grad verwandten Personen und deren Ehegatten und Lebensgemeinschaften. Unter den Mitgliedern des Managements in Schlüsselpositionen haben wir den Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Mitglieder des Aufsichtsrates subsumiert.

Die RHÖN-KLINIKUM AG unterhält im Einzelfall wechselseitige Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen. Es handelt sich hierbei insbesondere um Dienstleistungen im Bereich der IT, Unternehmenskommunikation, Einkauf und des Erlösmanagements. Diese Leistungsbeziehungen werden zu marktüblichen Preisen abgewickelt.

Zu der Zusammensetzung der Vergütung des Aufsichtsrats und des Vorstands verweisen wir auf ergänzende Angaben im gesonderten Vergütungsbericht nach § 162 AktG.

Berichtspflichtige Geschäfte i. S. d. § 285 Nr. 21 HGB lagen im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht vor.

6.6 Gesamtbezüge des Aufsichtsrats und des Vorstands

Die Aufwendungen (ohne Umsatzsteuer) für Mitglieder des Aufsichtsrats gliedern sich im Einzelnen wie folgt:

in Tsd. €	2025	2024
Gesamtbezüge		
Dr. Jan Liersch	100	103
Stefan Röhrhoff	59	57
Hafid Rifi	68	71
Peter Berghöfer (bis 3. Juni 2025)	22	43
Dr. med. Susanne Betz (ab 3. Juni 2025)	21	0
Dr. Julia Dannath-Schuh	29	33
Regina Dickey	44	44
Peter Ducke	36	36
Prof. Dr. Leopold Eberhart (bis 3. Juni 2025)	22	43
Dr. Dagmar Federwisch (ab 5. Juni 2024)	32	19
Joachim Gemmel (ab 18. März 2024)	34	29
Irmtraut Gürkan (bis 5. Juni 2024)	0	22
Kai Hankeln (bis 13. Februar 2024)	0	4
Anna-Lena Lück (ab 3. Juni 2025)	21	0
Dr. Martin Mandewirth	37	34
PD Dr. Thomas Pillukat (bis 3. Juni 2025)	18	38
Christine Reißner (bis 5. Juni 2024)	0	14
Oliver Salomon	33	31
Andrea Schuster (ab 3. Juni 2025)	21	0
PD Dr. Sara Sheikhzadeh (ab 5. Juni 2024)	29	18
Dr. Cornelia Süfke	30	32
Marco Walker	29	30
	685	701

Die Gesamtbezüge des Vorstands entfallen auf:

in Tsd. €										
Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Stefan Stranz (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2025	in %	2024	in %	2025 (Min.)	2025 (Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	500	71	500	72	500	500	500	72	500	92
Nebenleistungen	39	6	43	6	39	39	39	6	43	8
Summe	539	77	543	78	539	539	539	78	543	100
Einjährige variable Vergütung	161	23	155	22	0	275	155	22	0	0
Gesamtvergütung	700	100	698	100	539	814	694	100	543	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

in Tsd. €										
Amtierendes Vorstandsmitglied	Dr. Gunther K. Weiß (Mitglied des Vorstands)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2025	in %	2024	in %	2025 (Min.)	2025 (Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	600	76	500	66	600	600	600	78	500	97
Nebenleistungen	15	2	17	2	15	15	15	2	17	3
Summe	615	78	517	68	615	615	615	80	517	100
Einjährige variable Vergütung	178	22	155	20	0	275	155	20	0	0
Gesamtbezüge	793	100	672	88	615	890	770	100	517	100
Versorgungsaufwand ²	0	0	88	12	0	0	0	0	0	0
Gesamtvergütung	793	100	760	100	615	890	770	100	517	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Versorgungsaufwand umfasst den Aufwand nach IAS 19.

in Tsd. €										
Ehemaliges Vorstandsmitglied	Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (Vorstandsvorsitzender ab 1. November 2022 bis 31. März 2025)									
	Im Geschäftsjahr erdiente Vergütung						Zufluss ¹			
	2025	in %	2024	in %	2025 (Min.)	2025 (Max.)	2025	in %	2024	in %
Grundgehalt (Festvergütung)	150	22	500	76	150	150	150	18	500	99
Nebenleistungen	2	0	7	1	2	2	2	0	7	1
Summe	152	22	507	77	152	152	152	18	507	100
Einjährige variable Vergütung ²	183	27	155	23	0	183	338	40	0	0
Gesamtbezüge	335	49	662	100	152	335	490	58	507	100
Abfindungsleistungen ²	350	51	0	0	0	350	350	42	0	0
Gesamtvergütung	685	100	662	100	152	685	840	100	507	100

¹ Im Geschäftsjahr gewährte und geschuldete Vergütung.

² Die gesamte Abfindungsleistung setzt sich aus zwei Komponenten zusammen, die im auf unserer Website veröffentlichten Vergütungsbericht in den Abschnitten 2.1.2.b) und 2.2 beschrieben wurden.

Für die Leistungen, die Herrn Dr. Weiß nach Beendigung seiner Tätigkeit zugesagt worden sind, wurden folgende Altersvorsorgeleistungen zurückgestellt:

in Tsd. €				
Altersvorsorgeleistungen	Rückstellung Stand 31.12.2024	Veränderung Altersvorsorge- leistungen	Rückstellung Stand 31.12.2025	Verbleibender Nominal- betrag bei Vertrags- ablauf ¹
Dr. Gunther K. Weiß	635	-635	-	-

¹ Anspruch nach planmäßigem Auslaufen der Anstellungsverträge auf Basis der Bezüge.

Kreditgewährungen an Mitglieder des Aufsichtsrats und des Vorstands liegen nicht vor.

Mitglieder des Aufsichtsrats und die ihnen nahestehenden Personen halten zusammen einen Aktienbesitz an der RHÖN-KLINIKUM AG von 0,0 % (Vj. 0,0 %) des gesamten Aktienkapitals. Die Mitglieder des Vorstands halten zum 31. Dezember 2025 keine Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die von den Mitgliedern des Aufsichtsrats und des Vorstands sowie deren Ehegatten bzw. Verwandten ersten Grades getätigten Transaktionen von Aktien der RHÖN-KLINIKUM AG werden gemäß Art. 19 MAR der seit 3. Juli 2016 in Deutschland gültigen Marktmissbrauchsverordnung (EU) Nr. 596/2014 veröffentlicht. Im Berichtszeitraum liegen der RHÖN-KLINIKUM AG keine Mitteilungen über Geschäfte nach Art. 19 MAR von Mitgliedern des Vorstands bzw. Aufsichtsrats (Directors' Dealings) vor.

6.7 Erklärung zum Corporate Governance Kodex

Mit gemeinsamem Beschluss des Aufsichtsrats und des Vorstands der RHÖN-KLINIKUM AG vom 10. Dezember 2025 wurde die entsprechende Erklärung gemäß § 161 AktG zur Anwendung des Deutschen Corporate Governance Kodex im Geschäftsjahr 2025 abgegeben. Diese wurde auf der Website der RHÖN-KLINIKUM AG hinterlegt und damit der Öffentlichkeit zugänglich gemacht.

6.8 Honorare des Abschlussprüfers

Das für den Abschlussprüfer KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt am Main, im Geschäftsjahr 2025 als Aufwand (ohne Umsatzsteuer) erfasste Honorar beträgt 588 Tsd. € (Vj. 699 Tsd. €). Davon entfallen auf Abschlussprüfungsleistungen 464 Tsd. € (Vj. 491 Tsd. €) sowie auf sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen 124 Tsd. € (Vj. 208 Tsd. €).

Die Kategorie „Abschlussprüfungsleistungen“ umfasst die Honorare für die Prüfung des Jahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG sowie die Prüfung des Konzernjahresabschlusses der RHÖN-KLINIKUM AG.

Die Honorare für sonstige gesetzliche Bestätigungsleistungen umfassen im Wesentlichen Honorare für gesetzliche Bescheinigungen für krankenhausrechtliche Zwecke sowie die Prüfung der gesonderten nichtfinanziellen Berichterstattung der RHÖN-KLINIKUM AG.

6.9 Konzernzugehörigkeit

Die RHÖN-KLINIKUM AG wird in den Konzernabschluss der Broermann Holding GmbH, Königstein im Taunus, einbezogen (größter Konsolidierungskreis) und stellt selbst den Konzernabschluss für den kleinsten Konsolidierungskreis auf. Die Bekanntmachung der Konzernabschlüsse erfolgt im Unternehmensregister.

6.10 Nachtragsbericht

Am 24. September 2025 ist die RHÖN-KLINIKUM AG einen Kauf- und Abtretungsvertrag für den Erwerb eines Medizinischen Versorgungszentrums in der Rechtsform einer GmbH mit sechs KV-Sitzen in den Fachgebieten Orthopädie, Unfallchirurgie, Chirurgie, Sportmedizin, Sporttraumatologie und Neurochirurgie in Bad Neustadt a.d. Saale unter aufschiebenden Bedingungen eingegangen. Zum 31. Dezember 2025 hat die RHÖN-KLINIKUM AG eine erste Kaufpreisanzahlung in Höhe von 4,3 Mio. € geleistet, welche in den Sonstigen Vermögensgegenständen erfasst und ausgewiesen ist. Daneben existiert eine sonstige finanzielle Verpflichtung aus einem Kaufpreiseinbehalt in Höhe von 250 Tsd. €. Zum 1. Januar 2026 ist die rechtliche und wirtschaftliche Übertragung der Beteiligung aufgrund des Eintretens der aufschiebenden Bedingungen an die RHÖN-KLINIKUM AG im Umfang von 80 % der GmbH-Anteile erfolgt. Der vereinbarte Kaufpreis ist an Zielerreichungen über die nächsten sechs Jahre geknüpft, des Weiteren wurden Call- und Put-Optionen

für den Erwerb bzw. Verkauf der restlichen GmbH-Anteile in Höhe von 20 % vereinbart. Hinsichtlich des Kaufpreises für 80 % und dem möglichen zusätzlichen Erwerb von 20 % der GmbH-Anteile des Medizinischen Versorgungszentrums könnte eine maximale residuale Kaufpreisverpflichtung in Höhe von 2,6 Mio. € folgen.

Am 28. Februar 2026 sind die KLINIKUM Frankfurt (Oder) GmbH und die MVZ des Klinikums Frankfurt (Oder) GmbH Vereinbarungen über den zentralen Vertrieb von Medizin- und anderen Produkten mit der Asklepios Großhandelsgesellschaft mbH eingegangen. Dieser Vertrag wurde geschlossen, um die Klinik und MVZ-Gesellschaft am konzernweiten Einkauf der Asklepios-Gruppe teilhaben zu lassen und die Versorgungssicherheit an medizinischen und anderen Produkten zu gewährleisten. Im gleichen Zuge wurden die existierenden Verträge über die Erbringung von Einkaufs- und Versorgungsdienstleistungen der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH aufgehoben. Dies führt zu einer Reorganisation des Betriebs der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH am Standort Frankfurt (Oder).

Mit Klage vom 5. Juli 2024 hatte ein Aktionär den Gewinnverwendungsbeschluss betreffend den Gewinn des Geschäftsjahres 2023 der Hauptversammlung der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft vom 5. Juni 2024 angefochten und beantragt, diesen für nichtig zu erklären. Die Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 hatte beschlossen, den Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2023 vollständig auf neue Rechnung vorzutragen, um jedes Risiko eines Verstoßes gegen die Dividendenverbote gemäß dem Gesetz zur Einführung einer Strompreisbremse (Strompreisbremsegesetz) und dem Gesetz zur Einführung von Preisbremsen für leitungsgebundenes Erdgas und Wärme (Erdgas-Wärme-Preisbremsengesetz) zu vermeiden. Am 30. Januar 2026 wurde der Klage des Aktionärs vom Landgericht Nürnberg-Fürth stattgegeben und der Gewinnverwendungsbeschluss der Hauptversammlung vom 5. Juni 2024 für nichtig erklärt. Nach umfassender Würdigung des erstinstanzlichen Urteils hat sich die Gesellschaft entschieden, hiergegen keine Berufung einzulegen. Vor diesem Hintergrund werden Vorstand und Aufsichtsrat der Ordentlichen Hauptversammlung am 27. Mai 2026 vorschlagen, für das Geschäftsjahr 2025 eine Dividende in Höhe von 0,20 € je dividendenberechtigte Aktie auszuschütten, die damit – neben der Mindestdividende für das Geschäftsjahr 2025 – zugleich eine Mindestdividende in Höhe von 4 % des Grundkapitals der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr 2023 umfasst.

Im Übrigen sind seit dem 31. Dezember 2025 keine Ereignisse von besonderer Bedeutung eingetreten, von denen ein wesentlicher Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG erwartet wird.

6.11 Organe der RHÖN-KLINIKUM AG

Der Aufsichtsrat der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Dr. Jan Liersch, Düsseldorf

Aufsichtsratsvorsitzender

Geschäftsführer Broermann Hilding GmbH, Königstein-Falkenstein

Weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Vorsitzender des Aufsichtsrats/des Verwaltungsrats

- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Hotel Montreux Palace S.A., Montreux, Schweiz
- Hôtel Suisse Majestic S.A., Montreux, Schweiz
- Broermann Medical AG, Montreux, Schweiz

Mitglied des Aufsichtsrats:

- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg
- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Stefan Röhrhoff, Homburg/Efze

1. stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Landesfachbereichsleiter ver.di, Landesbezirk Hessen, Frankfurt (Main)

Hafid Rifi, Friedberg

2. stv. Aufsichtsratsvorsitzender

Chief Financial Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Asklepios Kliniken Hamburg GmbH, Hamburg

Peter Berghöfer, Münchhausen (bis 3. Juni 2025)

Leiter Finanzen der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. med. Susanne Betz, Staufenberg (ab 3. Juni 2025)

Geschäftsführende Oberärztin der Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. Julia Dannath-Schuh, Meilen

Vizepräsidentin Personalentwicklung & Leadership ETH Zürich

Weitere Aufsichtsratsmandate und Mitgliedschaften in vergleichbaren in- und ausländischen Kontrollgremien:

Mitglied des Aufsichtsrats/des Verwaltungsrats

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Alsia und Partners AG, Zürich, Schweiz
- Business Tools AG, Zürich, Schweiz

Regina Dickey, Gießen

Verwaltungsangestellte, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Peter Ducke, Marburg

Angestellter im Pflegedienst, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Prof. Dr. Leopold Eberhart, Marburg (bis 3. Juni 2025)

Arzt, Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Dr. Dagmar Federwisch, Aschaffenburg

Regionalgeschäftsführerin Nordhessen und Nordrhein-Westfalen der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Schwalmstadt

Weiteres Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen

Joachim Gemmel, Hamburg

Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- HC&S Aktiengesellschaft, Düsseldorf

Anna-Lena Lück, Bad Neustadt a. d. Saale (ab 3. Juni 2025)

Teamleitung Zentrale Dienste und Prokuristin der RHÖN-KLINIKUM Service Einkauf + Versorgung GmbH, Bad Neustadt a. d. Saale

Dr. Martin Mandewirth, Oberelsbach

Arzt/Facharzt für Herzchirurgie, RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale

PD Dr. Thomas Pillukat, Bad Neustadt a. d. Saale (bis 3. Juni 2025)

Arzt/Facharzt Orthopädie und Unfallchirurgie, RHÖN-KLINIKUM AG, Bad Neustadt a. d. Saale

Oliver Salomon, Bad Berka

Krankenpfleger, Zentralklinik Bad Berka GmbH, Bad Berka

Andrea Schuster, Frankfurt (Oder) (ab 3. Juni 2025)

Krankenschwester, Klinikum Frankfurt (Oder) GmbH, Frankfurt (Oder)

PD Dr. Sara Sheikhzadeh, Hamburg

Chief Medical Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg

Dr. Cornelia Süfke, Hamburg

Leiterin Konzernbereich Recht, Versicherungen & Compliance, Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Marco Walker, Hamburg

Chief Executive Officer der Asklepios Kliniken GmbH & Co. KGaA, Hamburg

Weitere Aufsichtsratsmandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen
- MEDICLIN Aktiengesellschaft, Offenburg
- Meierhofer Aktiengesellschaft, München

Der Vorstand der RHÖN-KLINIKUM AG besteht aus:

Prof. Dr. Tobias Kaltenbach (bis 31. März 2025)

Vorstandsvorsitzender

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Aufsichtsratsmandat:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender des Aufsichtsrats) (bis 31. März 2025)

Dr. Stefan Stranz

Vorstand

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Dr. Gunther Karl Weiß, M.Sc.

Vorstand

Geschäftsansässig Bad Neustadt a. d. Saale

Weitere Mandate:

- Universitätsklinikum Gießen und Marburg GmbH, Gießen (Vorsitzender der Geschäftsführung)
- Mittelhessische Medizin-Stiftung am Universitätsklinikum Gießen und Marburg, Gießen (Stiftungsvorstand)
- Hessische Krankenhausgesellschaft e. V., Eschborn (Mitglied des Vorstands)

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft

DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz Dr. Gunther K. Weiß

Versicherung der gesetzlichen Vertreter

Nach bestem Wissen versichern wir, dass gemäß den anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätzen der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der RHÖN-KLINIKUM AG vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftser-

gebnisses und die Lage der RHÖN-KLINIKUM AG so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird, sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der RHÖN-KLINIKUM AG beschrieben sind.

Bad Neustadt a. d. Saale, 10. März 2026

RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft
DER VORSTAND

Dr. Stefan Stranz Dr. Gunther K. Weiß

Bestätigungsvermerk des unabhängigen Abschlussprüfers

An die RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale

Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft, Bad Neustadt a. d. Saale, – bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2025 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden – geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 geprüft.

Die im Abschnitt „Sonstige Informationen“ unseres Bestätigungsvermerks genannten Bestandteile des Lageberichts haben wir in Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften nicht inhaltlich geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2025 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar. Unser Prüfungsurteil zum Lagebericht erstreckt sich nicht auf den Inhalt der im Abschnitt „Sonstige Informationen“ genannten Bestandteile des Lageberichts.

Gemäß § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-Abschlussprüferverordnung (Nr. 537/2014; im Folgenden „EU-APrVO“) unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von dem Unternehmen unabhängig in Übereinstimmung mit den europarechtlichen sowie den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Darüber hinaus erklären wir gemäß Artikel 10 Abs. 2 Buchst. f) EU-APrVO, dass wir keine verbotenen Nichtprüfungsdienstleistungen nach Artikel 5 Abs. 1 EU-APrVO erbracht haben. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte in der Prüfung des Jahresabschlusses

Besonders wichtige Prüfungssachverhalte sind solche Sachverhalte, die nach unserem pflichtgemäßen Ermessen am bedeutendsten in unserer Prüfung des Jahresabschlusses für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 waren. Diese Sachverhalte wurden im Zusammenhang mit unserer Prüfung des Jahresabschlusses als Ganzem und bei der Bildung unseres Prüfungsurteils hierzu berücksichtigt; wir geben kein gesondertes Prüfungsurteil zu diesen Sachverhalten ab.

- Realisierung von Umsatzerlösen Krankenhausleistungen und Rehabilitationsleistungen

Zu den angewandten Bilanzierungsgrundlagen verweisen wir auf Abschnitt 2 „Allgemeine Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden“ im Anhang. Angaben zur Höhe der Umsatzerlöse finden sich im Anhang unter Ziffer 4.01 „Umsatzerlöse“.

DAS RISIKO FÜR DEN ABSCHLUSS

Die im Jahresabschluss der Gesellschaft ausgewiesenen Umsatzerlöse betreffen mit EUR 288,2 Mio Krankenhausleistungen sowie mit EUR 25,9 Mio Rehabilitationsleistungen. Die Umsatzerlöse sind ein wesentlicher Leistungsindikator.

Die Vergütung für Krankenhausleistungen basiert auf dem durchgängigen, leistungsorientierten und pauschalierten Vergütungssystem, in dem die Leistungsvergütung im Rahmen von Budgetverhandlungen mit den Kostenträgern vereinbart werden. Darüber hinaus werden die Leistungsmengen vereinbart. Über- oder Unterschreitungen der vereinbarten Leistungsmengen im Geschäftsjahr werden durch regulatorisch bedingte Erlöskorrekturen zwischen dem Krankenhaus und den Kostenträgern berücksichtigt.

Die Vergütung für Rehabilitationsleistungen basiert auf im Vorhinein mit den Kostenträgern vereinbarten tagesgleichen Pflegesätzen.

Es besteht das Risiko für den Jahresabschluss, dass Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und Rehabilitationsleistungen erfasst werden, ohne dass eine Leistung erbracht wurde.

UNSERE VORGEHENSWEISE IN DER PRÜFUNG

Um die Angemessenheit der zum Abschlussstichtag ausgewiesenen Umsatzerlöse zu beurteilen, haben wir die eingerichteten Prozesse der Gesellschaft zur Erfassung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen und der vorzunehmenden regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen sowie Rehabilitationsleistungen gewürdigt. Zudem haben wir das methodische Vorgehen der gesetzlichen Vertreter zur Vornahme der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Zur Prüfung der Umsatzrealisierung haben wir die Ausgestaltung und Einrichtung der organisatorischen Trennung der an der Fallbearbeitung beteiligten Abteilungen beziehungsweise im Fall von Rehabilitationsleistungen das Vorliegen der Kostenübernahmeerklärung der Kostenträger des behandelten Patienten untersucht.

Im Rahmen unserer Prüfung der Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten vertraglichen Grundlagen und des sonstigen Schriftverkehrs einen Überblick über den Stand der verschiedenen Budgetvereinbarungen der RHÖN-KLINIKUM AG am Abschlussstichtag sowie die jeweils vergüteten Leistungsmengen verschafft. Für die Prüfung der Umsatzerlöse aus Rehabilitationsleistungen haben wir uns unter anderem anhand der uns vorgelegten Vereinbarungen einen Überblick über die im Geschäftsjahr gültigen tagesgleichen Pflegesätze verschafft.

Im Weiteren haben wir in Stichproben die für die Umsatzlegung relevanten Daten in den Leistungsstatistiken verifiziert.

Zudem haben wir die Erlösverprobungen beurteilt.

Für die Umsatzerlöse aus Krankenhausleistungen haben wir ferner die Ermittlung der regulatorisch bedingten Erlöskorrekturen nachvollzogen. Hierbei haben wir auch die Umsetzung der gesetzlichen Regelungen gewürdigt.

UNSERE SCHLUSSFOLGERUNGEN

Die Vorgehensweise der RHÖN-KLINIKUM AG zur Ermittlung der Umsatzerlöse aus erbrachten Krankenhausleistungen und Rehabilitationsleistungen ist sachgerecht.

Sonstige Informationen

Die gesetzlichen Vertreter bzw. der Aufsichtsrat sind für die sonstigen Informationen verantwortlich. Die sonstigen Informationen umfassen die folgenden nicht inhaltlich geprüften Bestandteile des Lageberichts:

- Nachhaltigkeitsbericht, auf den im Lagebericht Bezug genommen wird, und
- die Erklärung zur Unternehmensführung, auf die im Lagebericht Bezug genommen wird.

Die sonstigen Informationen umfassen zudem die übrigen Teile des Geschäftsberichts. Die sonstigen Informationen umfassen nicht den Jahresabschluss, die inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben sowie unseren dazugehörigen Bestätigungsvermerk.

Unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht erstrecken sich nicht auf die sonstigen Informationen, und dementsprechend geben wir weder ein Prüfungsurteil noch irgendeine andere Form von Prüfungsschlussfolgerung hierzu ab.

Im Zusammenhang mit unserer Prüfung haben wir die Verantwortung, die oben genannten sonstigen Informationen zu lesen und dabei zu würdigen, ob die sonstigen Informationen

- wesentliche Unstimmigkeiten zum Jahresabschluss, zu den inhaltlich geprüften Lageberichtsangaben oder unseren bei der Prüfung erlangten Kenntnissen aufweisen oder
- anderweitig wesentlich falsch dargestellt erscheinen.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen, für Kapitalgesellschaften geltenden handelsrechtlichen Vorschriften in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen (d. h. Manipulationen der Rechnungslegung und Vermögensschädigungen) oder Irrtümern ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den anzuwendenden deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Rechnungslegungsprozesses der Gesellschaft zur Aufstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichts.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen falschen Darstellungen aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern ist, und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 317 HGB und der EU-APrVO unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus dolosen Handlungen oder Irrtümern resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen.

Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht aufgrund von dolosen Handlungen oder Irrtümern, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass eine aus dolosen Handlungen resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, ist höher als das Risiko, dass eine aus Irrtümern resultierende wesentliche falsche Darstellung nicht aufgedeckt wird, da dolose Handlungen kollusives Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.

- erlangen wir ein Verständnis von den für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollen und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit der internen Kontrollen der Gesellschaft bzw. dieser Vorkehrungen und Maßnahmen abzugeben.

- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.

- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.

- beurteilen wir Darstellung, Aufbau und Inhalt des Jahresabschlusses insgesamt einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der

deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage des Unternehmens.
- führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insbesondere die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen unter anderem den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger bedeutsamer Mängel in internen Kontrollen, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Wir geben gegenüber den für die Überwachung Verantwortlichen eine Erklärung ab, dass wir die relevanten Unabhängigkeitsanforderungen eingehalten haben, und erörtern mit ihnen alle Beziehungen und sonstigen Sachverhalte, von denen vernünftigerweise angenommen werden kann, dass sie sich auf unsere Unabhängigkeit auswirken, und sofern einschlägig, die zur Beseitigung von Unabhängigkeitsgefährdungen vorgenommenen Handlungen oder ergriffenen Schutzmaßnahmen.

Wir bestimmen von den Sachverhalten, die wir mit den für die Überwachung Verantwortlichen erörtert haben, diejenigen Sachverhalte, die in der Prüfung des Jahresabschlusses für den aktuellen Berichtszeitraum am bedeutsamsten waren und daher die besonders wichtigen Prüfungssachverhalte sind. Wir beschreiben diese Sachverhalte im Bestätigungsvermerk, es sei denn, Gesetze oder andere Rechtsvorschriften schließen die öffentliche Angabe des Sachverhalts aus.

Sonstige gesetzliche und andere rechtliche Anforderungen

Vermerk über die Prüfung der für Zwecke der Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach § 317 Abs. 3a HGB

Prüfungsurteil

Wir haben gemäß § 317 Abs. 3a HGB eine Prüfung mit hinreichender Sicherheit durchgeführt, ob die in der bereitgestellten Datei „RhoenKlinikumAG-2025-12-31-1-de.xhtml“ (SHA256-Hashwert: 22101d54ed7df664f4702613cd57d10d6831f44e5a4a62032509b2d2ad53ce13) enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts (im Folgenden auch als „ESEF-Unterlagen“ bezeichnet) den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat („ESEF-Format“) in allen wesentlichen Belangen entsprechen. In Einklang mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften erstreckt sich diese Prüfung nur auf die Überführung der Informationen des Jahresabschlusses und des Lageberichts in das ESEF-Format und daher weder auf die in diesen Wiedergaben enthaltenen noch auf andere in der oben genannten Datei enthaltene Informationen.

Nach unserer Beurteilung entsprechen die in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen und für Zwecke der Offenlegung erstellten Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in allen wesentlichen Belangen den Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat. Über dieses Prüfungsurteil sowie unsere im voranstehenden „Vermerk über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts“ enthaltenen Prüfungsurteile zum beigefügten Jahresabschluss und zum beigefügten Lagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2025 hinaus geben wir keinerlei Prüfungsurteil zu den in diesen Wiedergaben enthaltenen Informationen sowie zu den anderen in der oben genannten Datei enthaltenen Informationen ab.

Grundlage für das Prüfungsurteil

Wir haben unsere Prüfung der in der oben genannten bereitgestellten Datei enthaltenen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 317 Abs. 3a HGB unter Beachtung des IDW Prüfungsstandards: Prüfung der für Zwecke der

Offenlegung erstellten elektronischen Wiedergaben von Abschlüssen und Lageberichten nach § 317 Abs. 3a HGB (IDW PS 410 (06.2022)) durchgeführt. Unsere Verantwortung danach ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen“ weitergehend beschrieben. Unsere Wirtschaftsprüferpraxis hat den IDW Qualitätsmanagementstandard: Anforderungen an das Qualitätsmanagement in der Wirtschaftsprüferpraxis (IDW QMS 1 (09.2022)) angewendet.

Verantwortung der gesetzlichen Vertreter und des Aufsichtsrats für die ESEF-Unterlagen

Die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft sind verantwortlich für die Erstellung der ESEF-Unterlagen mit den elektronischen Wiedergaben des Jahresabschlusses und des Lageberichts nach Maßgabe des § 328 Abs. 1 Satz 4 Nr. 1 HGB.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie als notwendig erachten, um die Erstellung der ESEF-Unterlagen zu ermöglichen, die frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Vorgaben des § 328 Abs. 1 HGB an das elektronische Berichtsformat sind.

Der Aufsichtsrat ist verantwortlich für die Überwachung des Prozesses der Erstellung der ESEF-Unterlagen als Teil des Rechnungslegungsprozesses.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung der ESEF-Unterlagen

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob die ESEF-Unterlagen frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – Verstößen gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB sind. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung. Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – Verstöße gegen die Anforderungen des § 328 Abs. 1 HGB, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unser Prüfungsurteil zu dienen.
- gewinnen wir ein Verständnis von den für die Prüfung der ESEF-Unterlagen relevanten internen Kontrollen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieser Kontrollen abzugeben.
- beurteilen wir die technische Gültigkeit der ESEF-Unterlagen, d. h. ob die die ESEF-Unterlagen enthaltende bereitgestellte Datei die Vorgaben der Delegierten Verordnung (EU) 2019/815 in der zum Abschlussstichtag geltenden Fassung an die technische Spezifikation für diese Datei erfüllt.

- beurteilen wir, ob die ESEF-Unterlagen eine inhaltsgleiche XHTML-Wiedergabe des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts ermöglichen.

Übrige Angaben gemäß Artikel 10 EU-APrVO

Wir wurden von der Hauptversammlung am 3. Juni 2025 als Abschlussprüfer gewählt. Wir wurden am 6. November 2025 vom Vorsitzenden des Prüfungsausschusses beauftragt. Wir sind ununterbrochen seit dem Geschäftsjahr 2021 als Abschlussprüfer der RHÖN-KLINIKUM Aktiengesellschaft tätig.

Wir erklären, dass die in diesem Bestätigungsvermerk enthaltenen Prüfungsurteile mit dem zusätzlichen Bericht an den Prüfungsausschuss nach Artikel 11 EU-APrVO (Prüfungsbericht) in Einklang stehen.

Sonstiger Sachverhalt – Verwendung des Bestätigungsvermerks

Unser Bestätigungsvermerk ist stets im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss und dem geprüften Lagebericht sowie den geprüften ESEF-Unterlagen zu lesen. Der in das ESEF-Format überführte Jahresabschluss und Lagebericht – auch die in das Unternehmensregister einzustellenden Fassungen – sind lediglich elektronische Wiedergaben des geprüften Jahresabschlusses und des geprüften Lageberichts und treten nicht an deren Stelle. Insbesondere ist der ESEF-Vermerk und unser darin enthaltenes Prüfungsurteil nur in Verbindung mit den in elektronischer Form bereitgestellten geprüften ESEF-Unterlagen verwendbar.

Verantwortlicher Wirtschaftsprüfer

Der für die Prüfung verantwortliche Wirtschaftsprüfer ist Julia Kohler.

Frankfurt am Main, den 11. März 2026

KPMG AG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

Huber-Straßer
Wirtschaftsprüferin

Kohler
Wirtschaftsprüferin

RHÖN-KLINIKUM AG

Postadresse:

97615 Bad Neustadt a. d. Saale
Deutschland

Hausadresse:

Salzburger Leite 1
97616 Bad Neustadt a. d. Saale
T. 09771 65-0
F. 09771 97467

Internet:

rhoen-klinikum-ag.com

E-Mail:

rka@rhoen-klinikum-ag.com

RHÖN-KLINIKUM AG

Ein Unternehmen der ASKLEPIOS Gruppe